

continet in capite: *Gaudens gaudebo in Domino*. Deinde leguntur sermones sancti Augustini, Gregorii, Hieronimi, Ambrosii vel caeterorum. In octabas Teophaniae ejusdem psalmos, easdemque lectiones quos in Teophania praeter has festiuitates, quas superius scripsimus. De natale Domini ponunt apostolum vel *degadis* psalmorum usque in Septuagesima. In natale sancti Petri hoc est in vigiliis legunt lectiones III. de actibus Apostolorum. Prima lectio sic continetur in capite: *Petrus et Johannes ascendebant in templum*. Secunda lectio sic continetur in capite: *Factum est autem Petrum dum transiret universis deveniret ad sanctos qui habitabant Lidde*. Tertia lectio ita continetur in capite: *Misit Herodes rex manus*. In natali sancti Pauli sermones Augustini leguntur.

Den Schluß des Codex Sangermanensis N, 686 bildete das Kalendarium Orbisiense.

Fol. 1r [146r] des Codex Petropolitanus Q. v. I. 56 beginnt also: *Incipit ordo solaris anni cum litteris a scō Hieronymo superpositis ad explorandam Septimam diem et lunae aetatem investigandam in unoquoque die per XVIII annos.*

Kl IAN. Octabus Dni
 IIII NON. Dedicatio eccle beatae Marie in Atrab
 III NON. Parisius. Natl scē Genofeve
 NON Jeunio et Missas. Hora nona. Et natalis scī Simonis qui in columna stetit.
 VIII ID Colitur Theopania Xpi.
 VII ID In Nicodemia scī Luciani pbr.

.....

Johannes Trithemius.

Charakterbild mit unterlegter Kritik des Werkes von W. Schneegans, „Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim“. — Aus dem Nachlasse des † hochwürdigsten P. *Laurentius Wocher*, Abt des Cist.-Stiftes Mehrerau.

Wie eine gewaltige Denksäule steht Abt Johannes Trithemius als großartiger Abschluß der langen Reihe ausgezeichnetener Benediktiner des Mittelalters an der Schwelle der Neuzeit. Seine Mitwelt verehrte ihn als gründlichen Geistesmann und staunte ihn an als Wunder der Gelehrsamkeit, als die Sonne, die mit ihren Strahlen

Bemerkung der Redaktion. Wir brachten gleich in den ersten Jahrgängen der „Studien“ mehrere wichtige Artikel über Trithemius; so in den Jahrg. 1882, S. 332 und 1883, Bd. I., S. 219 einen Aufsatz über die Trithemius-Bibliographie. Der Jahrg. 1883, Bd. II., S. 187 enthielt einen Aufsatz über zwei unedierte Briefe des Abtes J. Trithemius von Dr. A. Goldmann in Wien, welchen vom † Dr. Falk noch einige Bemerkungen beigegeben waren. Seit

den ganzen Orden, ja die ganze Kirche erleuchtete und verherrlichte. Doch trotz seiner Größe entging auch er sowenig, als die übrigen großen Männer am Ende des Mittelalters und zu Anfang der Neuzeit der Mißhandlung nach seinem Tode. Anfangs schüchtern, doch allmählich dreister trat die sogenannte Wissenschaft an ihn heran, bis man es endlich im Vertrauen auf die herrschenden Vorurteile wagte, ihn unter dem Titel eines Repräsentanten seiner Zeit als abschreckendes Bild des Katholizismus aufzustellen und ihm im günstigsten Falle als einen Vorläufer der sogenannten Reformation zu zeichnen, der in den Vorurteilen der römischen Kirche verkümmerte oder erstickte. Es strebt diese Richtung an zu zeigen, daß der denkende Christ nicht Katholik sein könne, da in der katholischen Kirche, d. h. unter den treu ergebenen Söhnen derselben, kein aufrichtiges Forschen nach Wahrheit, keine eigentliche Überzeugung, ja nicht einmal wahre Wissenschaft und Objektivität aufkommen könne, da ja die Kirche die Freiheit der Forschung in ihrem „tötenden, starren Formelwesen“ erstickte. Das ist es auch, was das neueste Werk über Trithemius von W. Schneegans („Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim“) bezweckt. Schon die Vorrede zeigt uns diese Richtung deutlich an. So heißt es da z. B.: „Aus den vorhandenen Überlieferungen und den Aussprüchen Trithems in seinen uns erhaltenen Schriften will sie (vorliegende Arbeit) ein Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens geben, und verfolgt dabei den weitergehenden Zweck, in ihm und durch ihn zugleich den Ideenkreis zu kennzeichnen, in welchem damals, also unmittelbar vor der Reformation, der gemeine Mann und besonders die gebildete Welt sich bewegte. . . . Für die Hebung der tief ge-

dieser Zeit erschienen dann wiederholt Beiträge zur Geschichte Trithems von verschiedenen Autoren, darunter auch das Werk J. Silbernagel „Johannes Trithemius“. Eine Monographie, Regensburg (erste Auflage 1868). 1885, welches der Autor dieser Skizze an mehreren Stellen auf seine Richtigkeit prüft. W. Schneegansens Werk, mit dem sich der Autor insbesondere beschäftigt, hat den Titel „Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim“. Es erschien in Kreuznach 1882. — Die Festgabe zu Dr. Hermann Grauert's Jubiläum 1910 enthält in der Abhandlung von Dr. Paul Lehmann „Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johannes Trithemius“, die neuesten Ergebnisse der Forschungen über Trithems berühmte Bibliothek. Das „Neue Archiv“ 30. Bd., I. H., bringt einen Aufsatz von Ernst Jacobs: Die neue Weid-Kind-Handschrift und Trithemius. Mit vorliegender Abhandlung bringen wir nun ein Opus postumum zum Abdrucke. Der Verfasser starb am 25. April 1895 als Abt und Prälat des Cistercienser-Stiftes in Mehrerau. Derselbe scheint noch bei Lebzeiten die verschiedenen Schwächen seiner Arbeit erkannt zu haben; er hat daher auch den Wunsch ausgesprochen, es möchte dieselbe nicht veröffentlicht werden. Wenn wir dies dennoch tun, so bestimmt uns hiezu zunächst die Absicht, dem Autor, dem eifrigen gelehrten Ordensmann auch in unseren „Studien“ ein kleines Denkmal zu setzen, andererseits aber auch die Überzeugung, daß der Aufsatz immerhin viele interessante Mitteilungen über den hochberühmten Abt von Sponheim enthält, die der Mehrzahl unserer Leser nicht bekannt sein dürften.

Die Redaktion.

sunkenen kirchlichen Zustände und namentlich des Mönchswesen, war er in seiner besten Zeit unermüdlich tätig, erntete aber nur Mißerfolge ein, und diese dienen zum Beweis, daß alle Versuche die Kirche auf dem Grunde der überlieferten Anschauungen und Formen zu reformieren, bei dem redlichsten Willen und der größten Geschicklichkeit, hoffnungslos waren Bei seiner vielseitigen Begabung war er auch in den damaligen weltlichen Wissenschaften bewandert und gibt uns Zeugnis von dem edlen Streben nach Wahrheit und Licht, das seine Zeitgenossen beseelte, aber auch von den wunderlichen Vorurteilen, in denen sie befangen waren, und die als unumstößliche Wahrheiten galten. Die reformatorischen Zeitideen übten, vielleicht ihm selbst mehr unbewußt, einen tiefen Einfluß auf sein innerstes Wesen aus, wiewohl er nach seinem oft wiederholten Bekenntnis auf der Seite der konservativsten Leute stand und nicht daran dachte, mit den überlieferten Satzungen seiner Kirche brechen zu wollen. Die Elemente gärten mächtig. Eine Klärung mußte bald erfolgen, wie auch Trithemius nicht ohne Beschwerde seines Gemütes ahnte. Aber gerade an ihm erkennen wir auch die ungeheure Schwierigkeit, die ihr durch die Macht der Traditionen, welche Jahrhunderte lang die Menschen beherrscht hatten, entgegenstand. Wenn wir denn einen vergleichenden Blick auf unsere Zeit werfen, so können wir uns bei allem Rühmen über den Fortschritt der Kultur doch dem beschämenden Geständnis nicht entziehen, daß die alten Vorurteile, wie oft und gründlich sie widerlegt worden sind, immer wieder auftauchen, die Gemüter beherrschen und fanatisieren.“

So der Plan, den die Vorrede ausspricht; klarer noch ist er in den vorausgehenden Worten ausgesprochen. Wenn wir dem Gange des Buches folgen, so geschieht es, weil Sch. so ziemlich alles zusammenfaßt, was seit Ullmann gegen Trithemius vorgebracht worden. Auf die Vorwürfe alle — die gegen die Kirche selbst, nicht direkt gegen Trithemius gerichtet sind, einzugehen, hieße Eulen nach Athen tragen.

1, Begriff des Klosterlebens. Neu ist für uns vor allem die tiefsinnige Untersuchung, wie denn das Klosterleben entstanden sei. Da diese Institution katholisch ist, muß sie, dem Zwecke des Verfassers entsprechend, aus falschen Grundprinzipien hergeleitet werden und dem lauteren Evangelium zuwider sein. Die Ausführungen des Verfassers sind nun wesentlich folgende: 1)

Der Erlöser sagt: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, man wird auch nicht sagen: siehe hier oder da ist es; denn sehet das Reich Gottes ist inwendig in euch!“ Es ist also nicht an einen besonderen Ort gebunden, sondern im innern Menschen

1) S. 6—7.

soll das Heiligtum gebaut und gepflegt werden. Das Heiligtum ist deshalb nicht individuell, auch wird der Segen der Gemeinschaft nicht in Abrede gestellt, da Christus, das ausschließliche Heiligtum, auch der versammelten Gemeinde seine Nähe fühlbarer machte, als dem Einzelnen. „Diese Nähe des Herrn ist eine wesentliche und daher mystische, aber durchaus keine äußerliche, sondern ein Einwohnen in den Herzen, vermittelt durch den die Gläubigen erfüllenden hl. Geist.“ Wenn sich dann nach dem Gottesdienst die Gemeinde zerstreut, bleibt das Heiligtum nicht irgendwo im Gotteshause, sondern jeder nimmt es als Eigentum im Innern mit und fühlt die läuternde wesentliche Gegenwart des Herrn — „die nach Außen sein Tun und Lassen bestimmt.“ „In diese geweihte Stätte ziehen fromme Christen sich aus dem Kampfe des Lebens zurück, um in der Liebe Gottes, die ihnen hier durch Christum vermittelt wird, Versöhnung und Heiligung zu finden. Neu gestärkt kehren sie in den Kampf zurück, in die beständige Arbeit, welche darauf gerichtet ist, den Frieden und die Liebe in die Welt hineinzutragen und nach dem Maße, in welchem der Herr sich in ihnen verkörpert und sein Reich in ihrem Innern gebaut hat, auf das Leben um sie her bessernd und läuternd einzuwirken.“ — „Diese Wahrheit war im Mittelalter verdeckt.“ Obwohl es nicht an inniger Frömmigkeit fehlte, war das Heiligtum doch nicht der erklärte, durch dem hl. Geist in den Gläubigen wohnende und wirkende Erlöser, sondern die durch die Worte des Priesters verwandelte Hostie, um die sich der ganze Kultus drehte. Ging die Gemeinde auseinander, so ließ sie das Heiligtum in der Kirche. Es bestand die Gefahr, dasselbe zu vergessen und sich von den Leidenschaften leiten zu lassen, ohne deshalb in bewußter Weise das Heiligtum zu verläugnen. Es fehlte die geistige Vermittlung zwischen Heiligtum und Leben, was als Mangel empfunden wurde. „Um ihn auszugleichen, gestaltete sich allmählich das Klosterwesen.“ Dadurch daß man von einem, der die Gelübde abgelegt, sagt, er habe sich zu Gott bekehrt, wird zugestanden, „daß das in seinem früheren Stande, als Laie, noch nicht in der rechten Weise der Fall war oder sein konnte. Das klösterliche Leben erscheint daher nach mittelalterlicher Vorstellung als Selbstzweck, nämlich als die Verwirklichung der christlichen Idee des Lebens in Gott.“

Der erste Teil dieser Entwicklung ist nur die idealisierte Wiedergabe der Rechtfertigung des protestantischen Gottesdienstes und gehört zu den Punkten, die schon oft behandelt wurden. Die ganze Abhandlung fällt eigentlich schon zusammen, wenn der katholische Begriff des Messe und die katholische Lehre von der Kommunion festgehalten werden; und daß dies die Ordensstifter getan, steht über allen Zweifel erhaben. Offenbar ist nach katholischem Lehrbegriff, um von allem andern abzusehen, die Vereinigung mit Christus

in der hl. Kommunion weit vollkommener, als die Vereinigung bei bloßen Versammlungen. Überdies enthält ja der katholische Gottesdienst die Predigt — das einzige Hauptmoment des protestantischen Gottesdienstes in Deutschland — und mußte daher diese „mystische, wesentliche Vereinigung mit Christus“ auf gleiche Weise stattfinden, da ja die hl. Schrift nicht nur für die Protestanten die Beweisstelle gibt: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“. Wollte man näher hierauf eingehen, so müßte man das ganze „System“ — wie der Verfasser öfter die Kirche (die katholische) nennt — angreifen. Wir wollen daher von dieser „im Mittelalter verdeckten Wahrheit“ absehen, ebenso den Mangel an „Vermittlung zwischen Leben und Heiligtum“ dahin gestellt sein lassen; darüber können gewiß die Mehrzahl der Leser dieser Zeitschrift richtiger urteilen. Zu verwundern ist aber nur, daß die Katholiken, nachdem sie nicht mehr so leicht Gelegenheit haben, in Klöster einzutreten, nicht sämtlich gänzlich demoralisiert sind, da sie sich ja „von den Leidenschaften leiten“ lassen müssen, weil die Vermittlung zwischen Leben und Heiligtum fehlt. — Es darf das ganze gewiß als mißglückter Versuch gelten, die Grundideen des Ordenslebens mit dem Evangelium in Widerspruch zu setzen, während dasselbe gerade diesem Boden entsprossen ist. Die fernere Bemerkung, daß die Katholiken nach ihrer Ausdrucksweise außer dem Kloster sich nicht in der rechten Weise zu Gott bekehren können, ist wohl aus zu auffallend falscher Auffassung hervorgegangen, als daß sie weitere Berücksichtigung verdiente. Daß die Hingabe an Gott im ersten Falle eine vollkommenere ist, ist klar. Ebenso unbegründet scheint die mehrdeutige Bemerkung, daß das Klosterleben im Mittelalter „Selbstzweck“ gewesen sei, da er doch gleich die Verwirklichung der Idee des Lebens in Gott als dem Klosterleben identisch beifügt. Dies Leben ist aber nur Mittel zum Endzweck. Mit gleichem Rechte könnte jeder protestantische Gottesdienst als „Selbstzweck“ bezeichnet werden, da er nach der Auffassung des Verfassers dasselbe bezweckt, wie bei den Katholiken das Klosterleben. Doch scheint das Schlagwort „Selbstzweck“ zu¹⁾dehn²⁾sam, um ihm beikommen zu können.

Aus den Schriften des Trithemius, besonders aus der Sammlung der Opera spiritualia von Baeuns, die beständig zitiert werden, hätte der Verfasser wohl eine richtigere Vorstellung vom Ordensleben bekommen können, als sie uns in seiner Schrift²⁾ entgegentritt. Hier nur noch einige Beispiele,

Wo die Nachricht her stammt, daß die Mönche vom Standpunkte der ursprünglichen Vorschriften aus verpflichtet seien, die ganze Nacht hindurch im Chore zu sein, ist wohl der Nachfrage wert.²⁾

1) S. 10.

Der Begriff des Kapitels geht dem Verfasser gänzlich ab, da er dasselbe dem Sakramente der Buße gleichstellt, wie mehrmals klar wird, z. B. „Nachdem hierauf (Nach der Mette) die Beichte abgehalten worden:!) „Wie nach der Matutin, so wurde später nach der Messe eine gemeinsame Beichte abgehalten, in welcher nicht allein jeder sich selbst, sondern auch einer den anderen anklagte“.2) Ebenso finden wir auf derselben Seite noch ein „Beichtkapitel“; und weiter unten die Bemerkung: „Die in der Beicht auferlegte Pönitenz mußten die Mönche sofort erledigen; dadurch trat die Absolution in Kraft.“ Die Stellen zeigen klar, daß der Verfasser die Selbstanklage über äußere Vergehen gegen die Hausordnung im Kapitel für eine sakramentale Beicht hält, wozu ihm Trithemius doch keinen Anhaltspunkt gibt.

Dem Protestanten ist es schwer zu glauben, daß die strengen Vorschriften der Ordensstifter jemals vollständig gehalten worden seien, weshalb alle Nachrichten über blühende Disziplinarzustände in das Reich der idealisierenden Schwärmereien verwiesen werden. So wird3) die Schilderung des blühenden Zustandes von Hirschau in den Annal. Hirsang (ed. Sangall. I. 228 sq) angeführt. Am Schlusse folgt aber die tatsächliche Läugnung desselben, wenn es dort heißt:4) „Wir müssen freilich annehmen, daß auch in der besten Zeit die Wirklichkeit hinter dieser Schilderung zurückstand T hat hier, wie er es auch sonst bei passender Gelegenheit zu tun pflegt, sehr stark idealisiert, in der Absicht, den Mönchen seiner Zeit, bei denen so zümlich in allen Beziehungen das Gegenteil der Fall war, eine beschämende Vorhaltung zu machen.“ Was berechtigt denn zu der Annahme, daß T. hier idealisiert habe? Soll eine Angabe entkräftet werden, so muß dies durch Gründe geschehen. Der einzige Grund lautet aber hier: „Wir müssen annehmen“ Wir „müssen jedoch annehmen“, daß T. nicht „idealisiert“ habe, bis uns das Gegenteil erwiesen wird, weil uns des T. Charakter Bürge dafür ist 5) — Besonders ärgert sich Sch. über die Anmaßung der Mönche, nur den Ordensstand als „Religion“6) anzuerkennen. Der Ärger ist jedoch ganz überflüssig. Vita religiosa heißt schon nach der Bedeutung des Wortes ein durch Gelübde (Gott) geweihtes Leben, sonst wären bei den Römern auch nur die Soldaten „religiös“ gewesen. Die S. 16 und 17 paradierenden Schlagwörter von

) S. 11.

2) S. 12.

3) S. 13—14.

4) S. 14.

5) Dasselbe kehrt öfter wieder, z. B. S. 16, wo das fromme Leben der Nonnen berührt, aber gleich bemerkt wird: „Indessen wird sich auch der Mensch in ihnen nicht verleugnet haben“. Dadurch nämlich, daß sich in ihnen gewiß die Sehnsucht nach den Lüsten der Welt geregt hätte.

6) Hierauf kommt er S. 14 und im folgenden öfter zurück.

„tötender Wiederholung der Gebete“, von der Zerrüttung der Gesundheit durch Fasten und Kasteien, von der dadurch erregter Phantasie und den daraus entstehenden Einbildungen, von Visionen usw., von Gehirnstörung und anderen liebenswürdigen Mönchs-krankheiten, gehören zu den alten Dingen, die wir weiter nicht mehr berücksichtigen können. Jedoch ist zu bemerken, daß er bei solchen Ausführungen über zu große Strenge klagt, während er gleich darauf wieder behauptet, die Strenge habe faktisch gar nicht existiert. — Der Verfasser geht in der Darstellung des Ordenslebens von seinen Vorurteilen aus, und verwirft selbst jede historische Nachricht von guten Zuständen im Ordensleben, widerspricht sich dabei jedoch, indem er zuerst diese geordneten Zustände als „idealisiert“ also als real unrichtig verwirft, hierauf aber¹⁾ der Kirche den Vorwurf macht, daß sie die Gesundheit durch diese Lebensstrenge ruiniere, ja von den Nonnen bei Sponheim behauptet er, daß sie durch ihre strenge Lebensweise sich getötet hätten, da einmal (1197) 6 in einem Jahre starben; hernach aber wirft er den Mönchen und Nonnen wieder vor, daß sie nicht nach diesen Regeln gelebt. Diese Widersprüche lassen sich nur aus den irreleitenden Vorurteilen erklären.

2. Geschichte des Klosters Sponheim. Bevor Trithemius selbst zur Abhandlung kommt, wil der Verfasser eine Geschichte des Klosters, in dem derselbe den wichtigsten Abschnitt seines Lebens zugebracht, geben. Im Anfange dieser Abhandlung, in die auch obige Entwicklung des Ordenslebens verflochten ist, sagt er, um Zitate nicht zu häufen, bemerke er zum Voraus, daß dieser Abschnitt, soweit nichts anderes angegeben werde, dem Chron. Sponheim des Trithemius entnommen sei. Bekanntlich gehörte Sponheim nicht zu den bestdisziplinierten Klöstern und bietet daher dem Verfasser willkommenen Anlaß, die Verkommenheit der Klöster in krassesten Lichte darzustellen, indem er dabei von der stillschweigend als selbstverständlich angenommenen Voraussetzung ausgeht, daß Sponheim der Repräsentant des ganzen Ordens gewesen sei. Die „Geschichte von Sponheim“ gestaltet sich unter den Händen des Verfassers zu einer Schilderung des Verfalls des Klosters. Die Zustände des Klosters zur Zeit der Blüte werden kaum berührt, höchstens ist erwähnt, daß durch die unsinnige Lebensweise die Gesundheit ruiniert und der Geist geschwächt wurde, so daß nicht nur Nonnen, sondern auch Mönche so geisteskrank wurden, daß sie Visionen hatten. Bei der Gründung wird auch der Errichtung der „Frauenklausen“ gedacht, die bei Sponheim im J. 1125 eingerichtet wurde. Solche Klausen seien damals gewöhnlich bei Benediktinerklöstern angelegt worden. (Diese Behauptung ist wohl zu allgemein angefallen.) Die Absicht sei an sich gut gewesen, aber bald seien

¹⁾ S. 17 u. a. a. O.

für die Kirche gefährliche Ärgernisse daraus entstanden; dies sei auch bei Sponheim der Fall gewesen. Hier wird die Behauptung wieder zu speziell. Abt Rupert sah, daß durch die Erschlaffung der Zucht an vielen Orten ein unregelmäßiges Leben einriß, und deshalb wollte er bei seiner Klause dem zuvorkommen, indem er keine Novizen mehr annahm; und zwar geschah dies, wie Trithemius (Chron. Sponheim) an derselben Stelle (ad Ann. 1212) sagt, auf den Rat der Brüder selbst, was wohl die Andeutung des Verfassers nicht bestätigt. Daß die durch die Erwähnung von „blühenden Jungfrauen“ angedeuteten Übel einbrachen, darüber gibt dem Verfasser die im allgemeinen zitierte Quelle keinen Aufschluß und eine andere Quelle ist nicht angegeben. Eben soweit versteigt sich Schneegans, wenn er behauptet,¹⁾ daß außer Abt Krafft kein einziger Abt mit der Frömmigkeit einen Sinn für Wohltätigkeit verbunden habe. Der Grund dieser Auszeichnung Krafft's ist die Erwerbung eines Weideplatzes für die Lasttiere der Leute, die zum Kloster kamen und für Arme, und die wahrscheinlich durch ihn vollführte Einrichtung eines Hospitals. Der Verfasser scheint vom Klosteralmosen noch keinen Begriff zu haben, denn sonst könnte einem Kloster des Mittelalters dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Wir glauben auch nicht darauf eingehen zu müssen, das Gegenteil im Allgemeinen darzutun, daß aber Sponheim eine unrühmliche Ausnahme gemacht, kann höchstens von der Zeit des tiefsten Verfalls angenommen werden, wo das Kloster ganz verarmt war. Es erklärt sich diese Darstellung aus der Tendenz des Buches, die sich speziell in Bezug auf diesen Punkt später zeigt, wenn es heißt:²⁾ „Die klösterliche Institution beruhte zwar auf Weltentsagung, aber nur für die Mitglieder derselben, während sie als Korporation stets und ohne Anstoß zu erregen, von einer unersättlichen Liebe für zeitlichen Besitz beseelt war.“ Dieser Vorwurf geht nicht auf Sponheim, sondern auf alle Klöster, auf das Klosterwesen als solches und ist schon oft und hinlänglich beleuchtet worden. Aus der gleichen Tendenz geht die Beschuldigung hervor, daß Trithemius es als eine Art Tugend darstelle, Armut zu heucheln,³⁾ während Trithemius doch nur gegen die Ursachen der Verarmung mancher Klöster eifert: ferner die Bemerkung, daß es für ein Unterpand der Seligkeit galt, bei einer Klosterkirche begraben zu werden,⁴⁾ mit der aus der Verbindung hervorgehende Anspielung, daß diese Meinung eine Erwerbsquelle für die Mönche gewesen. Die Vorliebe für das Ausmalen des Verfalls zeigt sich sehr oft klar, und abgesehen von der oft bedenklich freien Wiedergabe und Ausführung der Angaben der Quelle, ist es

1) S. 24.

2) S. 30.

3) S. 35.

4) S. 48.

doch zu stark, Sponheim beständig als Repräsentant des ganzen Ordens, ja des ganzen Ordenswesens zu betrachten. Es ist wohl nicht nötig, die Allgemeinheit zurückzuweisen; die zahlreichen Monographien beweisen, daß selbst zur Zeit des größten Verfalls von Sponheim noch viele gute Klöster existierten. Dasselbe zeigt auch der Widerstand, den sie der sogenannten Reformation vielfach entgegengesetzten; war ja für die verkommenen Klöster diese Reformation nur eine Approbation ihrer Lebensweise. — Die Bursfelder Reform stellte nach dem Verfasser¹⁾ nur ein äußerlich geregeltes Leben her, ohne im Innern zu reformieren. Dies ist allgemein behauptet, mit dem Schluß: „So gestaltete es sich auch in Sponheim“ Es wäre denn doch erst zu beweisen, daß die Bursfelder Kongregation nur ein übertünchtes Grab gewesen! — Der ganze Abschnitt über die Geschichte von Sponheim bietet einesteils nichts neues, andertheils aber zahlreiche Ausfälle auf die katholischen Grundsätze und das Katholisch-Kirchliche und ist, besonders insoferne dabei Sponheim als Repräsentant des ganzen Ordens genommen wird, ungerecht gegen das Ordenswesen und insbesondere gegen den Benediktinerorden.

3. Trithemius als Abt. Nachdem die Geschichte von Sponheim bis zum Eintritte des Trithemius daselbst fortgeführt worden, beginnt des Abtes Jugendgeschichte, aus der wir nur hervorheben, daß der Knabe die „Einsegnung des Brotes und Weines“ lernte, wie der Verfasser sagt. Trihemius trat auf den guten Eindruck hin, den das Kloster Sponheim auf ihn gemacht, daselbst als Mönch ein. Daß mit der Wahl des tadellosen Mönches Trithemius zum Abte sich freudig alle einverstanden erklärten, setzt nach des Verfassers Meinung voraus, daß man ihn für einen Schwächling hielt.²⁾ Hätten aber die Mönche einen Schwächling wählen wollen, so hätten sie nicht durch Eingehen eines Kompromisses sich des Wahlrechtes begeben; denn die Wähler infolge des Kompromisses hatten gewiß nicht im Sinne, einen Schwächling zum Abte zu machen. Schneegans schildert hier auch Trithemius als eine „weiche, nachgiebige Natur, die nicht für strenges Regiment taugte“.³⁾ Entweder waren nun die Mönche nicht so schlecht, als Schneegans sie darstellt, denn sonst hätte eine „weiche, nachgiebige Natur“ nicht so lange Ordnung halten können, oder Trithemius war nicht so weich und nachgiebig in Bezug auf Erfüllung seiner Pflichten als Abt; wenigstens lassen seine Sermonen an die Mönche von dieser Weichheit nichts merken, so wenig als seine Visitationen, die für sehr strenge gehalten wurden. Was insbesondere das Leben in Sponheim zu jener Zeit betrifft, muß es doch nicht so schlimm gewesen sein, denn

1) S. 68.

2) S. 101.

3) S. 101.

ein Kloster, in dem nur gewöhnliche Fastenspeisen gegessen werden, wo selbst Fische zu den großen Seltenheiten gehören,¹⁾ kann nicht ohne Disziplin sein. Es begegnen uns aber da noch manche naive Anschauungen. So heißt es S. 101, daß vielleicht die Abneigung mancher Mönche gegen den Abt daher gekommen sei, daß er sie hatte „durchhauen lassen“, „wozu er nach seiner Anschauung das Recht hatte“; „das werden sie ihm nicht vergessen haben“. Anhaltspunkte für seine Vermutung führt er nicht an. Schneegans scheint überhaupt über Klosterdisziplin noch gar sonderbare Ansichten zu haben, wenigstens schreibt er bald darauf,) daß der erste Prior, den Trithemius eingesetzt, ein „in der Disziplin wohl geschnittener Mann“, aber gewöhnlich „benebelt“ gewesen sei. Er scheint hier, wie an vielen Stellen, die Klosterdisziplin als etwas ganz äußerliches, als mechanische Übung aufzufassen. Aus dem Buche Silbernagels schreibt er ferner den Vorwurf nach,³⁾ daß Trithemius eine Magd gehalten habe (als Abt in Würzburg), obwohl er von Klerikern den Umgang mit Frauen gemieden wissen wolle. Vorerst meint aber Trithemius einen andern Umgang, den der Verfasser hier nicht näher beschreibt, weil er zugleich eine Schilderung der „berühmten Reformatoren“ enthielt; sodann ist von einer Klausurverletzung durch eine Magd keine Rede, weil die Abtwohnung außer der Klausur ist, und zudem nirgends erwähnt ist, daß diese Magd für den speziellen Dienst des Abtes bestimmt war, sondern höchstwahrscheinlich die Wäsche u. dgl. zu besorgen hatte, wie dies in den meisten Klöstern der Fall war. Wohl ein Mißverständnis ist es ferner, wenn es weiter heißt,⁴⁾ daß er den Mönchen eine geräumige Kapitelstube als Refektorium gebaut habe. Auch weiß Schneegans nichts von Konventbeichtvätern; denn er findet es als eine besonders zu erwähnende „zarte Rücksicht“, daß der Abt vier Konventbeichtväter einsetzte.⁵⁾ Die Fremdartigkeit des mönchischen Wesens für den Verfasser bekunden auch der Ausdruck „das mönchische Scheme“ (für Profießchule oder Profießurkunde);⁶⁾ das Bezeichnen des Diakonus als eines Klosteramtes; die Angabe, daß Trithemius das Refektorium in Sponheim Winterrefektorium nenne, weil es gegen Norden liege,⁷⁾ daß Trithemius das Tragen des Bartes für unziemlich halte, da er ja für das Tragen der Tonsur einstehe.⁸⁾ Ungewohnt sind uns ferner die Ausdrücke: Pastor und Klosterpastor für Abt (S. 73), Interprior und Präsident für Konventoberer (S. 72), Altar

1) S. 79.

2) S. 102.

3) S. 130.

4) S. 90.

5) S. 74.

6) S. 150.

7) S. 89.

8) S. 124.

belesen (S. 87), zum Prior ordinieren (S. 102), das Habit (S. 163), zum Profest (S. 29), der große Altar (für Hochaltar) (S. 3).¹⁾

Auch Klostervisitationen geben ihm Anlaß zu verschiedenen Bemerkungen und Ausfällen. So findet er, daß die Bursfelder Kongregation eigentlich umsonst gewesen, da das alte Leben nicht geändert worden sei. Aus den Bemerkungen des Trithemius, wie man Mönche zur Auflassung des Pekuliums bewegen solle, schließt Schneegans mit staunenswerter Zuversicht, daß dies überall in Übung gewesen, und daß es wie in diesem Punkte, so auch in den andern gewesen sein werde; es sei bei Visitationen beim Alten geblieben (S. 148—9). Es trifft hier wieder zu, daß die dem Trithemius vorgeworfene Phantasie dem Verfasser selbst mitspielt. Durchschnittlich wird aus des Trithemius Schriften alles hervorgehoben, was ein schiefes Licht auf die Mönche werfen kann; stets wird da vorausgesetzt, daß es gerade so in der ganzen Christenheit gewesen sei, während alles Rühmliche als Dichtung und Idealisierung verworfen wird. Wenn Trithemius doch einmal log, warum sollte er nicht auch im Schildern des Übels lügen, um den Mönchen zu zeigen, wohin die Abweichung von der Disziplin führe (cf. S. 154—5). Wenn endlich der Verfasser selbst erzählt, daß die Äbte der Bursfelder Kongregation beschlossen, des Trithemius Schrift über den Verfall des Ordenswesens in Druck zu geben und bei jedem Kapitel über Tisch sich vorlesen zu lassen (S. 155), so wird dies doch nicht ein Beweis von Disziplinlosigkeit der Bursfelder Kongregation und von Gleichgültigkeit in Handhabung der Klosterordnung zeugen, sondern die Äbte wollten sich offenbar das abschreckende Bild vor Augen halten, das ihnen Trithemius vorgezeichnet, um ihren Eifer rege zu erhalten. Über Verdächtigungen des großen Abtes bei Gelegenheit der Erwähnung der Visitationen, als hätte er andere Klöster gleichsam um literarische Schätze betrogen, gehen wir hinweg, weil kein Beweis angeführt ist. (S. 83.) Die an derselben Stelle eingeflochtene Bemerkung, daß Mönche gelehrte Werke weltlicher Wissenschaften nicht nur nicht verstanden, sondern selbst als Gefahr für die Disziplin fürchteten, ist reines Phantasiegebilde des Schreibers, wie er denn auch keine Belege anführt. Es wird viel behauptet, aber nichts bewiesen.

¹⁾ Anstoßend sind auch die Ausdrücke: bestialische Lebensweise (S. 147), die christliche Religion unter allen Sekten (S. 207). Aus anderen Versen bezeichnen wir: Chrisostomus (S. 78), Epistaphium (S. 270). Öfter fehlt die Übersetzung, z. B. juxta ambitum (S. 87), liba (S. 88), Conchensis ap. Ruthenos (S. 158), Blumegge (S. 168). Aus den öfter aufstoßenden eigentümlich widersprechenden Sätzen heben wir nur einen hervor. S. 138 sagt Schneegans, das 2. Buch De Regim. Claustral. von Trithemius fehle und sei nie vorhanden gewesen; deshalb sei nur das 1. Buch gemeint, wenn Trithemius sage, daß er zwei Bücher geschrieben habe. Wie reimt sich das?

4. Trithemius als Geschichtsschreiber. Anschließend an Silbernagel glaubt Schneegans den Abt Trithemius besonders als Geschichtsschreiber angreifen zu sollen. Da kehren die alten Vorwürfe wieder, die Ruland¹⁾ und Mittermüller²⁾ schon vor 14 Jahren widerlegt haben, auf die wir also, soferne sie nichts neues bringen, nicht einzugehen brauchen. Zunächst kehrt der Vorwurf wieder, daß Trithemius den Meginfrid erfunden, dann daß er eine Glanzperiode in der Geschichte Hirschau's erdichtet, daß er den Hunibald „geschmiedet“, überhaupt nicht nur Quellen gefälscht, sondern Urkunden selbst verfertigt und unterschoben habe; daß er sodann zu Gunsten des Kaisers Maximilian die fränkischen Genealogien gefälscht, um die Habsburger, der allgemeinen Tradition entgegen, von den fränkischen Königen herzuleiten; er schreibe parteiisch für die Päpste, tadle selbst die Wahrheit, wenn sie gegen den Papst ist (Laur-Valla), entstelle tendenziös und mache selbst für den Papst Geschichte — ja „er hat allen Sinn für objektive Wahrheit verloren“, „er lebte sich so sehr in seine Phantasie hinein, daß er aus der Phantasie selbst Geschichte verfertigte“. Und woher dies alles? — Weil er sich von der Auktorität der Kirche nicht losriß. — Es ist selbstverständlich, daß nach Begründung dieser ungeheuren Vorwürfe jede historische Auktorität des Trithemius zu Ende wäre. Betrachten wir daher kurz die klassischen Beweise für diese großartigen Aufstellungen.

Der Beweis für die erste Behauptung, die Erfindung der Hauptquelle der *Annal. Hirsang.*, des Meginfrid) wird als Resultat der modernen Kritik aufgeführt und ist rein negativ, wie bei Silbernagel. Meginfrid wird nur von Trithemius erwähnt und von ihm selbst in seinen literargeschichtlichen Werken übergangen, obwohl er noch 1509 Nachträge zu seinem Werke über die berühmten Männer Deutschlands machte; er macht abweichende Angaben über dessen Tod, indem er ihn im Jahre 1010 noch leben läßt und anderswo am 16. Juli desselben Jahres seinen Tod erwähnt. Er berichtet aus Meginfrid im *Chron. Hirsan.*, daß Abt Rudolf im März 925 gestorben, den Tag habe Meginfrid nicht angegeben; in den *Annal.* aber sagt er unter Berufung auf Meginfrid, der Abt sei am 22. März 926 gestorben. „Aus diesen und anderen Erwägungen schließt die Kritik, daß Meginfrid eine Erfindung des Trithemius sei.“ Dies der Beweis, offenbar aus Silbernagel stammend. Daß der Schreiber sich nicht einmal die Mühe nahm, die Widerlegung Rulands oder Mittermüllers auch nur zu lesen, zeigt der Umstand, daß er selbst die falsche Behauptung, Trithemius berufe sich auch bei der 2. Angabe

1) Bonner Theol. Lit.-Bl. 1868, Sp. 734—742 und 765—772. *Chilianeum*. 119—121.

2) *Hist.-pol. Bl.*, Bd. 62, 837—855.

3) S. 169 sq.

des berührten Todesfalles auf Meginfrid, wieder aufnahm. Der Fall zeigt auch, daß Schneegans nicht nach den Werken der Trithemius, sondern nach Silbernagel und H. Müller zitiert. Die Widerlegung des „Beweises“ kann man an den oben zitierten Stellen des Literaturbl. und der Hist.-pol. Bl. nachlesen, eine Kopie hiervon ist nicht nötig. — Der Verfasser geht sodann zum nächsten Vorwurf über, indem er schreibt:¹⁾ Wir müssen zugestehen, „daß er aus vorhandenen geringen Daten die älteste Geschichte Hirschau's kunstvoll aufgebaut, und namentlich zur Beschönung der Mönche seiner Zeit eine Glanzperiode dieses Klosters im 9. und 10. Jahrhundert aus Meginfrid, d. h. aus seiner Phantasie, heraufgezaubert hat, wie sie ein geschickter Verfasser historischer Romane nicht täuschender darstellen könnte.“ Diese phantasievollen Ausführungen über die Glanzperiode von Hirschau, die er schon früher berührte und auch später noch nicht verdauen kann, fallen natürlich mit der Widerlegung des ersten Vorwurfes, denn einen andern Beweis erbringt der Verfasser nicht, und eine innere Unmöglichkeit des Erzählten ist auch nicht darzutun. Wo aber kein Beweis ist, kann nichts widerlegt werden. Selbst wenn Meginfrid erdichtet wäre, würde die Periode noch nicht fallen, denn Meginfrid ist nicht die einzige Quelle, wie das Quellenverzeichnis zeigt. Die Darstellung blühender Zustände im Ordensleben scheint den besonderen Unwillen des Verfassers herauszufordern. Doch diese Darstellung steht nicht allein, weshalb dieses Prinzip hier nichts gewinnen kann. Wenn es nun weiter heißt: „Die Hirschauer Annalen haben daher die Auktorität, welche sie früher als zuverlässige Geschichtsquelle besaßen, in der neuesten Zeit eingebüßt, so möchten wir fragen, ob dies eine Folge der klaren Beweise der Kritik der Neuzeit sei. Wir glauben nicht, daß von obigen Sätzen auch nur ein Wort hinlänglich bewiesen ist. Wir gestehen jedoch gerne zu, daß Irrtümer in den Annalen vorkommen, daß vielleicht viele Nachrichten kritisch unhaltbar sind. — Daß aber Trithemius **a b s i c h t l i c h** gefälscht, geht daraus keineswegs hervor. — Der Beweis, daß Trithemius den Hunibald „geschmiedet“, wie Schneegans dem Buche Silbernagels nachschreibt, ist noch schwächer, als der für die Erdichtung Meginfrids. Der Kernpunkt und alleinige sachliche Inhalt des Beweises ist eigentlich nur der, daß Trithemius den Kodex nicht ausliefern konnte, als ihn Kaiser Maximilian wünschte, da er ihn, wie er sagte, in Sponheim zurückgelassen habe. Später berichtete er, er sei in Hirschau gewesen, jedoch nicht in die Bibliothek gelassen worden, unter dem Vorwande, sie sei eingestürzt. Wahrscheinlich sei der Kodex verkauft worden. Aus diesen Angaben schloß Maximilian, wie es scheint, daß Trithemius den Kodex verheimliche. Als daher dieser starb,

¹⁾ S. 170—1.

ließ er in seiner Wohnung nachsuchen; es fand sich jedoch kein Kodex vor, sondern nur einzelne Notizen aus ihm auf Blättern, woraus C. Peutinger schloß, daß es nie einen solchen Kodex gegeben, sondern daß diese Blätter der Hunibald selbst seien. — Dies der Beweis, der den Verfasser berechtigen soll, Trithemius einen Lügner zu nennen und als Urkundenfälscher zu brandmarken. Die aufgeführten Sätze involvieren aber keinen Beweis, denn es ist nicht einzusehen, wie Trithemius sich in Widerspruch mit sich selbst befinde, und ebensowenig ist anzunehmen, daß er an Hoch und Niedrig von Hunibald schreibend gelogen habe, daß er eine Beschreibung des Buches erdichtet usw. Dafür ist kein Beweis erbracht, sondern seine Aussagen stimmen genau damit überein, was sich nach seinem Tode vorfand. Hatte er ja vorher geschrieben, er habe die Notizen aus Hunibald auf einzelnen Blättchen. Auch stimmt dies alles zu seiner Arbeitsweise, zuerst auf Blättern Stoff zu sammeln und dann das Ganze erst in Angriff zu nehmen, wie er uns dies von seinem ersten Werke selbst berichtet. Dagegen vermag auch die von Schneegans angeführte Stelle des Philosophen Leibnitz nichts, der sagt, Trithemius habe den Hunibald erfunden. Leibnitz war überhaupt auf Trithemius nicht gut zu sprechen — aber hier kann das Wort nur gelten, wenn es bewiesen wird. Auch hier verweisen wir auf die oben genannten Widerlegungen, die auch Frehers Urteil anführen. Die Voruntersuchung über den armen Trithemius ist in diesen klassischen Beweisen erschöpft, es beginnt nun das Todesurteil.¹⁾ Es wird noch entschuldigt, daß er Versehen gemacht; es wird selbst entschuldigt, daß er, „wo es ihm paßte, manches tendenziös ausschmückte“, (was als selbstverständlich vorausgesetzt wird), daß er in der Geschichte Hirschaus die oft berührte und dem Verfasser überaus peinliche Glanzperiode ausmalte usw. — „aber Urkunden zu erfinden, die gar nicht vorhanden sind (!) und darnach Geschichte zu machen, ist eine Fälschung, die hier um so schwerer wiegt, als Trithemius die Pflicht des Geschichtschreibers, sich an die Wahrheit zu halten, sehr gut kannte.“ Und nun folgt das Urteil über Trithemius aus dessen eigenem Munde, die oft berührte Stelle nämlich über die Pflicht des Geschichtschreibers aus der Einleitung zu den Annal. Hirsaug., wie sie auch Silbernagel anführt. Diese heilige Entrüstung über die Abscheulichkeit des Trithemius ist jedoch so lange höchst überflüssig, als keine besseren Beweise für die Vorwürfe gegen ihn erbracht sind, denn bisher konnte dem großen Abte noch keine absichtliche Fälschung nachgewiesen werden. — Nun hat aber Trithemius, wird weiter behauptet, zu Gunsten des Kaisers Maximilian die fränkischen Genealogien gefälscht, um die Abstammung der Habsburger auf die fränkischen

¹⁾ S. 175—6.

Könige zurückzuführen. Bekanntlich stellt der Gewährsmann des Verfassers, Silbernagel, Trithemius an andere Steller nicht als Freund der Habsburger dar,) dessen ungeachtet „fälscht“ er aber hier zu deren Gunsten. Wie wird diese Fälschung bewiesen? Der Beweis lautet: „... wie aus der Vergleichung der Angaben des Trithemius mit den vorhandenen sicheren Überlieferungen darüber evident zu ersehen ist.“ In einer Anmerkung werden dann diese Überlieferungen angeführt. Es ist hier nicht nötig auf dieselben einzugehen; es handelt sich ja nicht um die Wahrheit oder Falschheit der Angaben des Trithemius an sich, sondern darum, ob er *absichtlich* gefälscht habe. Dies ist in obigen Worten nicht bewiesen. Daß er geirrt haben mag, daß er vielleicht aus einer unzuverlässigen Quelle geschöpft, — ist annehmbar, und mag erwiesen werden, wenn die „sicheren“ Überlieferungen nicht „gefälscht“ sind — aber eine absichtliche Fälschung ist aus solchen Sätzen nicht abzuleiten. — Daß aber Trithemius es mit der historischen Wahrheit nicht genau nahm, das wird bewiesen aus seinem Urteile über Laurentius Valla, den er tadelt, daß er die Beweise für die Falschheit der Konstantinischen Schenkung veröffentlicht habe. Er würde also die Beweise unterdrückt haben! Wie lautet nun die *as corpus delicti* vorliegende Stelle? „Quid autem de Constantini donatione, qua dotavit Ecclesiam Romanam, senserit, liber ejus pulchre indicat, quem utinam vir tantus nunquam edidisset.“²⁾ Trithemius sagt also hier, das Buch des Laur. Valla zeige, was derselbe für eine Ansicht über diese Schenkung gehabt, über die Schenkung, mit welcher Konstantin die Kirche begabt hat (*dotavit*), nicht begabt habe, oder haben soll (*ditasse dicitur*), und es wäre zu wünschen, daß ein sonst so großer Mann dies Buch nicht herausgegeben hätte. Trithemius hält nach diesem Satze die Schenkung für *wahr*, die Beweise Valla's also für *nicht* stichhaltig, und er mußte wohl bedauern, daß ein so berühmter Mann nach der Meinung des Trithemius seinem Rufe durch ein mißglückliches Werk eingetragen tat. Doch auch für den Fall, daß Trithemius die Beweise anerkannt hätte (was nicht der Fall ist), wären noch Gründe, die Herausgabe zu bedauern, ohne die Wahrheit beeinträchtigen zu müssen, wie Mittermüller zeigt.³⁾

Die noch folgenden Vorwürfe sind etwas selbständiger, als die bisherigen, gehören jedoch ganz in das Gebiet der konfessionellen Polemik. Da sagt der Verfasser z. B.: „Aus Devotion für das Papsttum läßt er sich in seiner Geschichtschreibung vielfach verleiten, gegen die Objektivität zu verstoßen.“⁴⁾ Beweis ist keiner angeführt, wenn

¹⁾ cf. Hist.-pol. Bl. I. c.

²⁾ De script. Eccles. ad. 1546. pg. 300. Freher, op. hist. Script. Eccles. I. 347. Das Buch ist wie, mehreres von Valla, auf dem Index Trident.

³⁾ Hist.-pol. Bl. I. c.

⁴⁾ S. 248.

nicht die folgende Stelle als Beweis gelten soll, wo er sagt, daß Trithemius nicht gern Übles über den Papst berichte (an welcher Schwäche Schneegans nicht zu laborieren scheint), daß er die „Päpstin Johanna“ nur berühre, ohne sich weiter darüber zu verbreiten. Mit solchen historischen „Wahrheiten“ sollte sich also Trithemius befassen, um objektiv zu sein! Wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß Trithemius für den Papst Geschichte fälsche, so sollte auch ein Beweis für die Behauptung angeführt sein. Daß Trithemius übrigens auch „Übles“ über den Papst berichtet, und hierin nicht parteiisch ist, zeigen seine auch von Schneegans berührten Berichte über die Reichsversammlungen, wo er eine Rede gegen Papst wiedergibt, ohne etwas zu widerlegen, da es sich nicht um die geistliche Auktorität des Papsttums handelt. Da diese Rede Wasser auf eine andere Mühle geben soll, kann sich der Verfasser, trotz des Widerspruchs, in den er dadurch mit seinen Aufstellungen geräth, nicht enthalten, einen weitläufigen Auszug desselben zu geben,¹⁾ wodurch er seinen Vorwurf gegen Trithemius selbst widerlegt. Die Anklagen gegen den armen Abt gipfeln endlich in Phantasien über ihn: „Mittelst schriftliche Notizen, die er sich in Sponheim gemacht hatte und aus dem Gedächtnis mit Hilfe seiner reichen Phantasie und der großen Geschicklichkeit, die er sich angeeignet hatte, in täuschender Weise Geschichte zu machen“ hatte er den morschen Band zu einem stattlichen Kodex aufgebauscht.²⁾ Das sei ihm so gelungen, daß er nicht mehr dazu gekommen sei, „Zweifel an dieser Schöpfung zu hegen.“ Hier setzt Schneegans das Vorhandensein eines Hunibald voraus, und beschuldigt Trithemius, den „morschen Band“ zum stattlichen Kodex aufgebauscht zu haben. Schneegans widerspricht sich also in aller Form klar und deutlich, während er dem Abte Trithemius Widersprüche vorzuwerfen versucht! Auf diese Phantasien baut Schneegans sodann ein Charakterbild von Trithemius, in dem er sich zu den Behauptungen versteigt:³⁾ „Die Macht, welche die Phantasie über ihn ausübte und seine Geneigtheit, ihre Vor Spiegelungen als objektive Wahrheit anzunehmen, tritt auch anderwärts sehr stark hervor.“ Als Beweis folgt die Erwähnung, daß er über Dämonen so genau berichte, als ob er mit ihnen Verkehr gehabt hätte; er verstehe sich auf Hexenunterschiede und berichte über

1) S. 248–9.

2) S. 178. (Über Hunibald.) Hier erinnern wir uns unwillkürlich an Kawerau, der in seiner Widerlegung der Geschichte Janssens sagt, Janssens Objektivität sei nur eine scheinbare, ein Sirenen gesang; unter ihr laure die raffinierteste Tendenz, da er mit einer fabelhaften, unglaublichen, bisher unerhörten Kunst die Geschichte nach seinen Wünschen und Neigungen beliebig zurechtstutze.

3) S. 179.

Marienwunder so genau, „als hätte er die besten Beweismittel in Händen“. „Wenn er dann später, als er mit dem wirklichen Leben zerfallen, in höherem Maße den Sinn für objektive Wahrheit verloren hatte, auf ähnliche Weise sich in seinen geschichtlichen Darstellungen von seinen Einbildungen leiten ließ, ohne daß ihn das historische Gewissen dabei beunruhigte, so ist das im Grunde dieselbe psychologische Erscheinung“. Gegen solche Polemik ist freilich nicht mehr aufzukommen. Dazu paßt nur die Kritik Audin's¹⁾ über die Frankengenealogien, der, ohne diese gelesen zu haben, behauptet, daß auf jeder Seite derselben ein Dämon erscheine, trotzdem sei das Ganze eine anmutige Legende! Wir glauben uns getrost über solch phantastische durch nichts bewiesene Auslassungen hinwegsetzen zu dürfen, um auf Beweise zu warten. Das auffallendste bleibt aber stets, wie eine solche Methode es wagen kann, den Trithemius eines übermäßigen Gebrauchs der Phantasie zu beschuldigen, ohne zu erröten. Mehr Nüchternheit und Unparteilichkeit zeigen die obengenannten Widerlegungen von Ruland und Mittermüller, dann die Bemerkungen Janssens,²⁾ ferner das Urteil von Legipontius bei Ziegelbauer (III), die we entlich alle mit Gasp. Scioppus übereinstimmen:³⁾ „Trithemio recte fidem haberi, nemo aequus et intelligens negaverit Non ego quidem, quocunque in historia scripsit Trithemius, vera esse aut credo aut aliis persuasum volo. Nam et alicubi eum dormitasse, aut osectasse, aliasque res egisse agnosco et in loco alienae fidei, simpliciter credidisse intelligo. Sed haec humana sunt, facileque veniam sibi ab omnibus bonis inveniunt. Illud autem nullum excusationi locum relinquit, falsa scientem volentem litteris prodere, et auctores, in quibus ea inveneris, comminisci: cuius culpa dicam, periculum non est, nequis Trithemio impingat, qui hominem ex libris suis pernoverit. Plurimos enim scriptores, qua sacros, qua profanos ab eo visos esse ac lectos constet, quorum hodie nullum usquam vestigium invenitur.“ Er verweist sodann auf die Zerstörung durch die Bauernkriege infolge der sogenannten Reformation.⁴⁾ Bis auf weiteres bleibt also trotz der Auslassungen des Verfassers Trithemius ein ehrlicher Historiker, wenn er auch, wie am Ende jeder Mensch, irrte.

¹⁾ Migne. Encycl. Ser. II. Dict. des scioni. occult. II. Sp. 753—760.

²⁾ An versch. Stellen des II. Bandes der Geschichte des deutschen Volkes, bes. S. 82—89.

³⁾ Bei Bucel. Ben. rediviv. 38-b.

⁴⁾ Cf. Literat.-Bl. I. c., wo Ruland die Auffindung des Roger erwähnt, den Trithemius benützte, der aber erst im Jahre 1833 wieder entdeckt wurde. Vor diesem Jahre hätte man ebenso in Betreff dieses Werkes den Trithemius des Betruges beschuldigen können. Scioppus sagt sogar: plurimos scriptores ab eo viros esse, quorum hodie nullum usquam vestigium invenitur.

5. Des Trithemius Aberglaube. Bei der vielfachen Tätigkeit des gelehrten Abtes auf dem Gebiete der Naturwissenschaften war es leicht möglich, daß Trithemius bei den ungebildeten Zeitgenossen in Gefahr kam, für einen Zauberer gehalten zu werden, so gut wie seiner Zeit Albertus Magnus. Er selbst vergrößerte diese Gefahr noch durch die geheimnisvolle Hülle mancher seiner Schriften, wie es damals die Richtung der Zeit mit sich brachte. Daher verbreiteten sich über ihn ähnliche Sagen, wie über Albertus, und schon zu seinen Lebzeiten sah er sich genötigt, gegen solche Gerüchte aufzutreten, selbst wissenschaftlichen Freunden gegenüber. Unser Verfasser betrachtet Trithemius freilich nicht als Magiker im eigentlichen Sinne, jedoch scheint er bei Erwähnung der *Chronologia Mystica*¹⁾ Neigung zu haben, ihn des Glaubens an die Geisterregierung zu beschuldigen, obwohl sich Trithemius ausdrücklich dagegen verwahrt, und es überdies noch wahrscheinlich scheint, daß auch hier die Geister mystische Hülle sind für die Systematik der Tatsachen. Daß man Trithemius der Zauberei beschuldigte von Seiten der Gelehrten, hat seinen Grund hauptsächlich in seinem Buche über die *Steganographie*, die man ohne Schlüssel nicht verstand, weshalb man die geheimnisvolle Hülle für den Kern nahm. So ist es auch erklärlich, daß er selbst nach seinem Tode noch als Zauberer behandelt wurde, daß selbst die berühmten Jesuiten Brower und Bellarmin dieselbe Beschuldigung aufstellten, und daß infolgedessen dies Buch am 7. September 1609 auf den Index kam.²⁾ — Für den Hauptvorwurf, den Aberglauben, findet der Verfasser begreiflicher Weise in den Schriften des Trithemius Stoff in Fülle; denn alle seine Erzählungen von Wundern, jede Erwähnung von Erscheinungen, ja manche Glaubenssätze der Kirche, gelten

¹⁾ S. 180.

²⁾ Unverzeihlicher ist es, wenn ein moderner Schriftsteller Trithemius als einen irregeleiteten, von der Phantasie verführten Mann darstellt, ohne dessen Schriften gelesen zu haben. Audin (Migne, l. c.) schildert ihn nämlich in seiner romanhaften Form, wie sich ihm als Kind schon, unter Bäumen sitzend, die ganze Natur belebt, jeder Bach zum Wassergeist, jeder Zweig zum Gnomem wird, wie er da alles personifiziert, den so geschaffenen Geistern Namen gibt, und endlich im Schatten der schwankenden Tannen von Sponheim in Werken seine phantastischen Ideen darstellt, bis sich Audin endlich zum Ausrufe befähigt hat: „Arme Seele, die durch die Wissenschaft närrisch geworden, aber in ihren ekstatischen Träumereien immer der katholischen Kirche unterworfen blieb, deren Ruhm sie war!“ Dazu fügt die Enzyklopädie die Anmerkung: „Ein deutscher Benediktiner hat eine Apologie des Trithemius gegen diejenigen veröffentlicht, welche ihn der Magie anklagten. Wir kennen dieses Werk nur dem Namen nach. Übrigens glauben wir, daß bei jener Morgenröte der modernen Wissenschaften die Geheimnisse der physischen Gesetze oft Geister auf Abwege gebracht haben, die sonst rechtschaffen waren, aber durch jüdische und arabische Abhandlungen irreführt wurden, oder die Finsternisse der Hexerei und eines dicken Charlatanismus hatten sich mit den Dunkelheiten der Wissenschaft vermengt.“ (Sp. 757.)

natürlich als Aberglaube. So sagt das Buch, daß Trithemius eine gewisse Scheu gehabt, von Wundern zu erzählen, bis er nach Würzburg gekommen (S. 221). Diese Behauptung widerspricht dem Tatbestande, wie die früher geschriebene Werke beweisen.¹⁾ Tatsache ist nur, daß er in Würzburg ein eigenes Buch hierüber schrieb. Auf derselben Seite heißt es, die erhitzte Phantasie des abergläubigen Volkes habe Marienwunder erfunden, ja bald wird die Erwähnung von Wundern mit dem ehrenwerten Terminus „Unwesen“ geziert (S. 223). Von den „Marienwundern“, vor denen Schneegans einen besonderen Abscheu zu haben scheint, redet er nur mit dem Ausdrucke: „Der in Rede stehende Aberglaube (S. 225) natürlich bietet auch das Hexenwesen, worüber Trithemius zum großen Glücke für den Verfasser ein eigenes Buch geschrieben, willkommenen Anlaß zu Ausfällen, die jedoch nichts Neues bieten. Auf die Lehre von den Wundern hier einzugehen, ist nicht der Ort; es handelt sich hier eben darum, was man für Aberglauben hält. Wenn aber Trithemius des Hexenglaubens beschuldigt wird und durch die angeknüpften Ausfälle die ganze katholische Kirche des Aberglaubens angeklagt wird, so müssen wir fragen, ob denn nur die Männer, die der katholischen Kirche treu blieben, an Hexerei glaubten? Mit Recht sagt Ruland:²⁾ „Was man hier (im Hexenwesen) dem Abte Trithemius zum Vorwurfe machen könnte, dasselbe würde von allen Theologen jener Zeit und speziell vom Urheber der Reformation gelten, aus dessen Schriften sich auch ein Antipalus den Grundprinzipien nach zusammenstellen ließe.“ Und Luther, dessen Dämonen und Hexen bekannt sind, soll die Kirche von diesem Hexenglauben befreit haben! Dieser Glaube lag nicht im katholischen „System“, sondern in der ganzen Zeitrichtung. Wenn aber angespielt wird, daß die sogenannte Reformation Umkehr in dieser Richtung gebracht, so ist dies Phantasie. Die eifrigsten Bekämpfer des Hexenwesens waren Katholiken, sogar Jesuiten; und die letzte „Hexe“ wurde bekanntlich im Kanton Glarus von Reformierten verbrannt (1782). Der Verfasser ergeht sich in Lamentationen über die Macht der herrschenden Einbildung (S. 237). Vorher aber sagt er, daß die heutige Zeit wenig Ursache habe wegen „des in Rede stehenden Aberglaubens“ (Marienwunder) sich über Trithemius zu erheben (S. 225, 19); die heutige Welt sei sogar tiefer hineingekommen. „Selbst Trithemius mußte zugestehen, daß wir in unseren Tagen auf diesem Gebiete noch größere Dinge erlebt haben. Denn wir wissen nicht allein von wundertätigen Marienbildern zu sagen,

) Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, vergleiche man die Stelle im Chron. Sponh. ad ann. 1212, wo er weitläufig ein Wunder erzählt, so weitläufig, wie kein anderes Faktum besprochen ist. Freher, op. hist. II. 262.

²⁾ l. c. 765.

sondern auch von Erscheinungen der Himmelskönigin, die so deutlich gewesen, daß sie von Künstlerhand nach der Beschreibung gemalt werden konnte und darauf in unzählig vielen Photographien unter dem gläubigen Volke verbreitet wurden.“ Wenn der Verfasser hier die Ereignisse von Lourdes herabzieht, so weiß er, daß er sich mit Tausenden von Augenzeugen in Widerspruch befindet. Mit Hohn läßt sich kein Faktum aus der Welt schaffen. Diese Darstellung geht die Katholiken an, nun folgt aber ein Trost für die erleuchteten Kinder unter den Konfessionsgenossen des Verfassers: „Allein in einer andern Beziehung dürfen wir mit Recht rühmen, daß das Volksbewußtsein in unseren Tagen höher steht, als damals der Fall war. Wir meinen den Glauben an Hexerei usw.“ Aus allen Seitensprüngen des Verfassers leuchtet das reine Deutsch heraus: „Die Katholiken sind noch so abergläubisch, wie jemals, die Protestanten jedoch sind hievon emanzipiert.“ Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß es keinen abergläubischen Katholiken gebe — aber das behaupten wir, daß die katholische Kirche keinen Aberglauben schützt, und daß der Aberglaube am üppigsten dort wuchert, wo der Glaube wankt und der Unglaube um sich greift. Ist ja allgemein bekannt, daß in Berlin, das doch, wie der Verfasser ausdrücklich behauptet (S. 96), gegenwärtig die Stadt der höchsten Intelligenz ist, die Wahrsagerei, Chiromantie und ähnliche Dinge weitaus am häufigsten in ganz Deutschland — auch unter den gebildeten Ständen — vorkommen. Der Spiritismus hat ebenfalls „die Stadt der höchsten Intelligenz“ zum Hauptsitze gewählt, und von da gehen spiritistische und abergläubische Bücher und Schriften durch Kolporteurs über ganz Deutschland hin. Der Verfasser hat daher keine Ursache, der katholischen Kirche Aberglauben vorzuwerfen, indem er sagt, daß Trithemius auch hierin ein gehorsamer Sohn seiner Kirche gewesen (S. 226). Trithemius scheint in diesem Punkte noch weiter fortgeschritten, als Schneegans selbst; wenigstens verwirft Trithemius die Wahrsagerei, Chiromantie u. dgl. als Betrug und Aberglaube, während Schneegans diese Dinge zu den „unverfänglichen“ zählt (S. 242). Der Abschnitt ist nicht gegen Trithemius, sondern gegen die katholische Kirche gerichtet, auf das Gebiet der allgemeinen konfessionellen Polemik aber dem Verfasser zu folgen, ist nicht unsere Absicht. Es wären da auch verschiedene Ansichten über Ehrlichkeit der Waffen und Kampfweise möglich.

6. Trithemius als Theologe und als Vorläufer der „Reformation“. Mit Unrecht trennt Schneegans seine Abhandlung über Trithemius als Theologen und die über ihn als Vorläufer der Reformation; denn die Tendenz der Schrift zwingt ihn so häufig vorn auf das Folgende zu verweisen und hinten das Frühere zu wiederholen. Er behandelt ihn auch als Theologen verhältnis-

mäßig sehr kurz, ja von der dogmatischen Seite gar nicht, wenn nicht eine Beziehung zur „Reformation“ in dem betreffenden Dogma liegt. Besonders dies letzte wird im Abschnitt über den „Einfluß der reformatorischen Ideen“ auf ihn wiederholt und weiter ausgeführt. Vorherrschend beurteilt er Trithemius aus dessen Pastoralbriefen, die, wie der Verfasser sagt, auch für protestantische Geistliche angemessen seien.¹⁾ Auch von seinen asketischen Werken behauptet er, daß sie selten etwas spezifisch Katholisches enthalten,²⁾ nur eine Stelle über das Fegfeuer wird angeführt. Diese Bemerkungen sind Schneegans wohl nicht recht ernst; denn in den Pastoralbriefen wird ja stets der Zölibat streng eingeschärft, und die asketischen Schriften setzen fast überall das Mönchtum voraus, und wo sie auf das praktische Leben Bezug haben, betonen sie stets den dem Verfasser sehr anstößigen Gehorsam,³⁾ wie Schneegans selbst durch öftere „gespernte“ Stellen klar macht. Die gesperit gedruckte Stelle (S. 256): „Das höchste Gut, die Wahrheit — welches an keinem anderen Orte ist und nirgends fehlt, weil es überall ganz ist“, wird schon als spezifisch protestantisch und antikatholisch aufgefaßt, wahrscheinlich als Begründung der anfangs erwähnten famosen Entwicklung des Ordenswesens. Wir können aber, dem Verfasser zum Troste, versichern, daß wir als Katholiken diesen Satz, so gut als der hl. Augustin ihn aussprechen konnte, auch vollinhaltlich unterschreiben können, wie wir auch gleich hier die Bemerkung zurückweisen, daß sich die Lehre von der unbefleckten Empfängnis nicht begründen lasse, weshalb Trithemius seine Gegner durch gewandte Dialektik einschüchtere. (S. 218.) Die Bemerkung zeigt des Verfassers Unkenntnis auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik.

Den Schwerpunkt legt aber Schneegans auf zwei Fragen — auf des Trithemius Ansicht über das Papsttum und über die hl. Schrift. — Wie dachte nun Trithemius über das Papsttum — nach den Stellen allein, welche Schneegans anführt? Von anderen Aussprüchen sehen wir in dieser und der folgenden Frage ganz ab. Nach den im vorigen Punkte besprochenen Stellen sollte man hier den Vorwurf, Trithemius sei gegen das Papsttum, nicht suchen. Was sagt er also vom Papste? Er betrachtet ihn als obersten Richter auf Erden, über den kein Mensch richten kann (S. 154): er unterwirft sich ihm in treuem Gehorsam, wie aus den zahlreichen Versicherungen hervorgeht, daß er alle seine Schriften und Aussprüche dem Urteile der Kirche unterwerfe und alles verdamme, was der kirchlichen Lehre zuwider sei; Schneegans wirft ihm diese Unterwürfigkeit sogar an mehreren

1) S. 133.

2) S. 128.

3) Siehe S. 78 C. a. a. O.

Stellen vor: Es wurde ihm sogar vorgeworfen, daß er aus Liebe zum Papste für denselben Geschichte gefälscht habe. So stellt ihn Schneegans dar. Anderenteils aber behauptet er, Trithemius sei innerlich gegen den Papst gewesen, wie es hie und da hervorleuchte, da er für das Reich gegen den Papst eintrete (in der im letzten Punkte erwähnten Rede, die er anführt) (S. 248-9). Er lasse sein Mißfallen an der Zehrtenerhebung durch den Papst durchblicken (S. 249). Wir finden in diesen Vorwürfen den Wahrheitssinn des Trithemius, der sich nicht enthält, auch vom Papste das Nchteilige, was nach seiner Ansicht geschichtlich ist, zu berichten. Wenn das unkirchlich ist, so sind alle katholischen Geschichtsschreiber, die ja ebenfalls solches berichten, unkirchlich, der vielangefeindete Janssen voraus. Der Verfasser setzt in jedem Katholiken inneren Widerspruch voraus, da er von katholischer Überzeugung keinen Begriff hat und zum Schlusse drängt, daß Kirchlichkeit und Wahrheitsliebe, überhaupt kirchliche Gesinnung und ein edler Charakter sich ausschließen; denn darauf geht es doch hinaus, wenn Trithemius unmöglich recht handeln kann. Approbiert er Mißbräuche, so ist er ein verblendeter Schwächling, approbiert er sie nicht, so ist er ein unkonsequenter, charakterloser Mann. Das wird die Erfüllung des Versprechens der Vorrede sein, Trithemius vom katholischen Standpunkt aus zu beurteilen; hier heißt es bereits, er könne nicht allein vom katholischen Standpunkt aus beurteilt werden. Den Kernpunkt aber, welcher die innere Auflehnung und die Unkirchlichkeit des großen Abtes zeigen soll, entnimmt Schneegans dem Buche Silberagels, nämlich den Vorwurf, Trithemius habe die Auktorität des Papstes nicht anerkannt, da er die Dispensgewalt desselben angreife. Diesen Punkt müssen wir näher ansehen. Trithemius spricht in der angezogenen Stelle von den Mönchen, welche sich durch römische Dispensation in Kanoniker umwandeln ließen. Die ganze gefährliche Stelle, welche die Auktorität des Papstes stürzen soll, lautet nach Schneegans selbst: „Halte mir nur nicht die Dispensation des römischen Bischofs vor, welche dich, wenn sie Gott nicht approbiert, nichtentschuldigen wird. — Nicht alles gefällt Gott, was durch den obersten Bischof auf Erden geschieht. Wenn du nun zürnend schreiest, als ob ich die Handlungen des Statthalters Christi meiner Beurteilung unterwerfe, so antworte ich: den obersten Hirten verehere ich als den wahren Statthalter Christi, dessen Handlungen ich durchaus nicht tadle; aber ich weiß, daß er ein Mensch ist, und daß er als Mensch getäuscht werden und täuschen kann, das ist nicht zu verwundern . . .¹⁾“

¹⁾ Hier hat Schneegans die Stelle, warum es nicht zu verwundern, daß der Papst hintergangen werden könne, ausgelassen; sie lautet: „In tanta quippe solitudine omnium ecclesiarum in tanta occupatione negatorum,

Du aber, der du ein Abtrünniger des Ordens bist und doch sicher glaubst auf Grund der Dispensationsbulle, siehe zu, daß du nicht nach dem Tode (wie man sagt) einem des Lesens unkundigen Dämon begegnest, welcher die Anführung deiner Immunität verachtet. Glaube mir, Schlaueit kann Gott nicht täuschen.) Glaubst du durch die Auktorität des obersten Bischofs dem Zorne Gottes entfliehen zu können? ich wage zu sagen: Die Dispensation des Papstes wird dir nichts nützen, wenn sie durch Lug und Trug erlangt ist“ . . . „Wenn es den Mönchen erlaubt ist, den Habit abzulegen und weltliche Kanoniker zu werden, warum erstrebst du die Dispensation des römischen Bischofs mit so großen Kosten und Anstrengungen? Was erlaubt ist bedarf der Dispensation nicht. Wenn es aber unerlaubt ist, wer kann es erlaubt machen? Die Dispensation? ich zweifle sehr. Ob der Papst in dieser Sache dispensieren könne, ist nicht meine Sache zu untersuchen. Ferne sei es von mir, die Auktorität des obersten Bischofs herabzusetzen, über welchen keinem Menschen erlaubt ist zu urteilen. Wirst du darum sicher sein, wenn derselbe tut, was er scheint tun zu können? — Endlich hat dich die Bulle deiner Translation, wenn du sie genau liesest, nicht vom Orden entbunden und das Gelübde nicht aufgehoben. Der Papst gestattet, daß Mönche Präbenden und Benefizien haben und den kanonischen Habit anlegen, aber das mönchische Schema hebt er nicht auf; ohne die äußerste Not entbindet er nicht vom Gelübde.“ (S. 153—4 und dasselbe nochmals S. 253 in umgekehrter Reihenfolge.) Früher führt er an: „Wehe den Hirten, die sich selbst weiden. Sie halten sich von Schuld frei, wenn sie durch die Dispensation des Papstes viele Benefizien erlangen; aber was zur gerechten Erlangung derselben gehört, erwägen sie nicht.“ „Gegen den Papst darf ich meinen Mund nicht auftun, da die Schrift (Exod. 22) sagt: „Diis non detrahas“. Du aber siehe zu, ob du recht berichtet hast, denn nur die aus guten Gründen erlangte Dispensation befreit von Schuld.. (S. 133 u. Anm.) Sodann fährt der Verfasser fort:

„dum pro veris falsa narrantur, mens in multis distracta facile decipitur.“ (Busaeus 836.) Die Stelle zeigt deutlich an, wie Trithemius seinen Ausspruch meint, denn daß eine Dispense, die sich auf etwas stützt, „pro veris falsa narrantur“, im Gewissen beruhigen könne, mit anderen Worten, daß man durch Lügen das Gewissen beruhigen könne, wird kein vernünftiger Mensch, also auch kein Katholik behaupten. Die Stellen „Oberster Bischof“ und „römischer Bischof“ heißen im Original „Summus Pontifex“ und „Pontifex Romanus“.

) Auch hier hat Trithemius in einer ausgelassenen Stelle deutlicher gesprochen, indem er sagt: „Quid mihi dispensationem allegas, quid licentiam peccandi praedicas?“ (Busaeus. 836.) Was klar zeigt, daß er die im Auge habe, die durch päpstliche Dispens einen Freibrief für ein sündhaftes Leben zu haben glaubten. Auch macht diese Stelle das folgende klar, und zeigt, daß er nur eine Dispens für an sich Sündhaftes im Auge habe, nicht aber dem Papste überhaupt die Dispensgewalt abspreche.

„Trithemius hat sich hier durch sein Rechtsgefühl zu einer Behauptung fortreißen lassen, welche mit der Auktorität des Papstes nicht vereinbar zu sein scheint. Wenn Prof. Silbernagel (l. c. S. 29) hiezu sagt: „Trithemius scheint also mehr Rechtsgefühl gehabt zu haben als unsere ultramontanen Kanonisten, die auch eine ungerechte Dispensation für gültig erklären,“ so macht dies seinem richtigen Gefühle ebenfalls Ehre. Allein jene Kanonisten haben die Konsequenz für sich. Denn die Ansicht, daß die vom Papst erteilte Dispensation nicht schon an sich gültig sei, sondern nur kraft der guten Gründe, auf welchen sie ruht, verstößt gegen das Prinzip der geistlichen Kirche. Wenn es einmal erlaubt ist, in dieser Weise zu reflektieren und zu kritisieren, so wird auch der Ablaß unhaltbar und vieles andere. Der Fehler liegt im System.“ So die Beweisführung. Abgesehen von der oft sonderbaren Übersetzung, lehrt also Trithemius: Der Papst kann in Bezug auf die Gründe für eine Dispens getäuscht werden, weil er Mensch ist, und kann infolgedessen auch irren. Die Durchschießung dieser Worte bei Schneegans legt den Gedanken nahe, daß etwas Besonderes damit beabsichtigt werde; sollte etwa die Infallibilität gemeint sein? Wenn das der Fall wäre, müßte sich Schneegans erst über das Objekt der Infallibilität unterrichten. — Eine auf Täuschung beruhende, oder wie Trithemius selbst sagt, eine durch Lug und Trug erwirkte Dispens kann den Bittsteller im Gewissen nicht beruhigen, nicht von Schuld befreien, da Gott nicht getäuscht werden kann (die Schuld aber vor Gott, nicht vor dem Papste begangen wird). Etwas absolut Sündhaftes kann auch die Dispens nicht erlaubt machen. Ob die Dispens *ex parte concedentis* erlaubt oder gültig sei, erörtert er nicht, aber daß sie *ex parte petentis* unerlaubt sei behauptet er. Ob der Papst vom feierlichen Ordensgelübde dispensieren könne, will er nicht erörtern. Diese Frage ist aber, wie er sagt, hier von keiner praktischen Bedeutung, weil der Umstand, daß der Papst tut, was er tun zu können scheint, keinen Einfluß hat auf die Rechtfertigung des lügenden Bittstellers. Zudem dispensiere der Papst nicht vom Gelübde, sondern gebe nur die Erlaubnis, Benefizien zu haben und den *Habitus Canonicorum* zu tragen. — Das ist die Lehre des Trithemius. — Was ist nun die Lehre der Kirche? Wir lassen hier gleich um jeden Verdacht zu vermeiden, die „Ultramontanen“ reden. Als Repräsentant derselben wird unseres Wissens am meisten Gury perhorresziert. Er lehrt nun: 1. *Ad licitatem dispensationis semper aliqua causa requiritur.* — 2. *Ad validitatem ex parte concedentis nulla causa requiritur, si dispenset in sua aut inferioris lege, secus autem si in lege suis superioris.* — 3. *Ad validitatem ex parte petentis requiritur, ut nulla sit in petitione abreptio aut subreptio essentialis, seu quae cadat in causam motivam; quia superior*

non dispensat, nisi sub tacita conditione, sc. „si preces veritate nitantur,“ und in der Anmerkung wird beigelegt: „Etiam per obreptionem vel subreptionem quoad causam impulsivam impetratio a S. Sede de jure irrita reddi potestari sc. contingat, non per simplicitatem vel ignorantiam sed per fraudem vel malitiam postulantis.“ Dasselbe lehren der hl. Alphons Liguori, Aichner, Reiffenstuel, Samhaz etc., um bei den „Ultramontanen“ zu bleiben, denn den übrigen wird dieser Vorwurf nicht gemacht. Daß der Papst etwas absolut Sündhaftes erlaubt machen könne, behauptet kein Moralist und kein Jurist der Kirche. Der hl. Thomas v. Aquin, der ja vom hl. Stuhle selbst dringend empfohlen wird, lehrt dasselbe.¹⁾ —

Ob der Papst im vorliegenden Falle von feierlichen Ordensgelübde vollständig dispensieren könne, entscheidet Trithemius nicht; wenn er aber im vorliegenden Falle, wo es sich nur um die Bequemlichkeit der Bittsteller handelt, annahm, daß der Papst nicht dispensieren könne, so hatte er nur die damals und heute noch ziemlich allgemeine Ansicht, daß nämlich für diese Dispens ein sehr wichtiger Grund vorliegen müsse.²⁾ Doch Trithemius sagt ja, daß der Papst hier die Gelübde nicht dispensiert habe, wie es auch gewöhnlich geschieht. Es bleibt also für die Bittsteller die Verbindlichkeit der wesentlichen Momente der Gelübde, für deren Verletzung sie die Dispens nicht vorschützen können. Wenn der Verfasser Silbernagel anführt, so scheinen beide die Kirchengesetze mit den Gelübden verwechselt zu haben. Trithemius hat also eine vollständig kirchliche Sentenz ausgesprochen, ja er stimmt ganz mit den „ultramontanen“ Auktoren überein. Der ganze Schweif des Beweises, daß eine solche Reflexion in der römischen Kirche nicht statthaft sei, ist überflüssig und fällt mit der Grundlage in nichts zusammen, da es nirgends verboten ist, eine kirchliche, im Naturrecht begründete, von Rom selbst gelehrte Sentenz zu verteidigen oder vorzutragen. Daß bei dieser Gelegenheit des Ablasses erwähnt wird, scheint zu zeigen, daß dem Verfasser selbst die elementarsten Begriffe über denselben abgehen, was auch der Ausdruck „daß der Papst mit seiner Machtvollkommenheit das Fegefeuer leeren könne“ (S. 253), dartut. Wenn Schneegans hier meint, diese Ansichten des Trithemius müßten es freilich nicht rätlich erscheinen lassen, denselben als Lehrer der modernen katholischen Geistlichkeit aufzustellen, so glauben wir, daß ein Mann, der selbst in den hitzigsten Diskussionen die Lehre der Kirche nicht überschritten hat, gerade deshalb diese Ehre verdienen würde. Wenn ihn aber Schneegans für seine Sinnesgenossen als Kirchenlehrer aufstellen will, so gra-

¹⁾ Summa Theol. I. 2. 9. 97. 2-2, 9. 147 1-2, 9. 94 u. 99—100 2. 2. 9. 89.

²⁾ cf. Gury, II. 147.

tulieren wir zu der Akquisition, unter der Voraussetzung jedoch, daß er vorher keinem solchen Interpreten in die Hände falle.

Der nächste und für Schneegans wohl der wichtigste Punkt des ganzen Buches ist die Abhandlung über des Trithemius Ansichten über die hl. Schrift. Wir halten uns auch hier nur an die von Schneegans zitierten Stellen. Als Vortrab zieht Trithemius als Kämpfer gegen die Scholastik auf! Wer sollte es glauben? Trithemius gegen die Scholastik! Und doch werden wir hier belehrt, wie eifrig er dieselbe bekämpft habe. „Ich schäme mich“, wird zitiert,¹⁾ „dieser Zeit, da die keusche Jungfrau, unsere himmlische Philosophie, die Theologie, durch die Gesellschaft loser Dirnen derart geschändet wird, daß sie fast nirgends rein erscheint. Als ob zum Studium der himmlischen Lehre und zur Bekräftigung unseres Glaubens die Zeugnisse der göttlichen Schriften fehlten, so daß es notwendig wäre, fast in jedem Sermonen an die Christen die Meinungen heidnischer Weisen anzuführen. Für den christlichen Glauben reicht das Evangelium überflüssig aus: was nur immer zur Bekräftigung des Glaubens notwendig ers heint, erthält es in reichlicher Fülle.“ Auf der folgenden Seite folgt sogar die Behauptung, daß Trithemius auch „ohne Bezugnahme auf das Unwesen der Scholastik“ dieselben Ansichten ausspreche. — Es fragt sich nun zunächst, was man unter Scholastik verstehe. Nimmt man das Wort in allgemeiner üblicher Sinne, so scheint es lächerlich, Trithemius als Gegner derselben darzustellen. In obiger Stelle ist trotz der Übersetzung (oder besser gesagt trotz der Manier des Auszugs), noch sehr leicht kenntlich, daß Trithemius nicht die alte Scholastik vor Augen hat, sondern die Theologen in seiner Zeit, welche ihre humanistischen Studien in die Theologie hineintrugen und dem Volke halbheidnische Predigten hielten, wie sie, die später die Träger der „Reformation“ waren, überhaupt für das Heidentum schwärmten. Daß Trithemius die Predigt an das Volk im Auge habe, spricht er in der Fortsetzung obiger Stelle aus, wenn er sagt: „Was sollen dem einfältigen und ungelehrten Volke Gottes solche Predigten nützen, in denen alles auf Ostentation abgesehen ist, nicht aber darauf, die Leute zur Buße zu erwecken.“ Dasselbe wird bestätigt durch seine Bemerkung, daß es schon einige gebe, die Sokrates als Lehrmeister Christi aufstellen, was offenbar auf die erstehenden Rationalisten unter den Humanisten, nicht aber auf die alte Scholastik paßt. Ferner sagt er (S. 256): „Was nötigt Prediger des Wortes Gottes, die Worte heidnischer Philosophen mit der höchsten Wahrheit zu vermischen, da uns zum christlichen Leben die hl. Schrift vollständig ausreicht?“²⁾ „Nicht von einem Gram-

¹⁾ S. 255—6.

²⁾ Er verweist auch in den von Schneegans nicht angeführten Stellen dieses Briefes auf die Sermonen der alten Väter an das Volk. — Auch muß

matiker oder Orator, deren Kenntniss darin besteht, wie man reden müsse, sondern von einem Weisen predigen wir, welcher lehrt, wie man leben müsse!“ — Es sind dies Sätze, wie sie in jeder Pastoraltheologie auf katholischer Grundlage stehen, Sätze, die die Vernunft schon gibt. Daß aber damit die alte Scholastik gemeint sei, ist nicht einzusehen. Ist ja von Trithemius bekannt, daß er dem hl. Thomas folgte. Mittermüller sagt daher (gegen Silbernagel, dessen Buch diese Beschuldigung entstammt):¹⁾ „Daß Trithemius der echten und wahren scholastischen Theologie abgeneigt war, oder sie gar als aristotelische Spitzfindigkeit angesehen habe, wie S. 208 und 209, und in der Vorrede angedeutet zu sein scheint, möchte wohl aus Trithemius Schriften schwer zu erweisen sein.“²⁾ Doch dieser Vorwurf ist nur Vortrab. Es folgt endlich der Hauptschlag. Trithemius hat eine protestantische Ansicht von der hl. Schrift. An zahlreichen Stellen wird hierauf hingewiesen. Die Behauptungen des Verfassers sind im wesentlichen folgende: Trithemius bot alles auf, den Welt- und Ordensklerus zum Studium der hl. Schrift anzuspornen (S. 264). Er wünscht nichts sehnlicher, als daß dem Volke „das lautere Wort Gottes“ verkündet würde (264). Er sagt, das Lesen der hl. Schrift führe zur Frömmigkeit (259); das Studium der hl. Schrift sei neben dem Gebete das beste Mittel gegen Versuchungen, gemäß dem hl. Hieronymus (131); die hl. Schrift sei „göttlich eingegeben und allen zur Befestigung im christlichen Glauben vollkommen ausreichend“ (S. 212 u. a. a. O.); die hl. Schrift sei allen Wissenschaften vorzuziehen (257); das Studium der hl. Schrift sei uns „ein leichter und schöner Weg zur Erkenntnis Gottes“ (207). Trithemius fand in der hl. Schrift für sich die Versöhnung (S. 7. 263, 258); Trithemius erschwang sich also zu Behauptungen, die in der römischen Kirche völlig unberechtigt sind (254). Der Satz, daß die hl. Schrift für die Begründung des christlichen Glaubens überflüssig ausreichend sei, stürzt das Papsttum (255), denn eine nachherige Einschränkung ist nicht zulässig. Trithemius ist also Vorläufer der „Reformation“, da er das Schriftprinzip erkannte. — Allein das Vorurteil, als verwirklichten sich manche Stellen nur im Mönchtum, führte ihn, weil er das Leben in Gott mit dem Klosterleben verwechselte, zu realistischer Exegese (206); wenn er aber von dogmatische Beeinflussung frei ist, ist seine Exegese erhaben (206). — Das sind die aufgestellten Behauptungen, die wir noch näher anzusehen haben. — Daß Trithemius den Klerus

stets bedacht werden, daß dieser Brief, wie er im Eingang bemerkt auf Bitten des Boëtius geschrieben wurde, um Kymola, d. sich ganz in weltliche Studien, besonders in die Astronomie vertieft hatte, zu ermahnen, daß er das Hauptziel der Wissenschaft, die Liebe Gottes, nicht vergesse, und sich nicht von der Eitelkeit der Welt verblenden lasse. Freher. I. c. S. 460—1.

1) I. c. S. 839.

2) cf. Janssen Gesch. d. Dtsch. II. 86.

zum Studium der hl. Schrift ermunterte, wird ihm gerade von den Katholiken von jeher als Verdienst angerechnet; denn auch Katholiken studieren hl. Schrift. Zudem munterte Trithemius bekanntlich auch zu andern Wissenschaften auf, wie der Verfasser selbst an andern Stellen erzählt. Über das Verlangen, daß dem Volke das „lautere Wort Gottes“ verkündet werde, haben wir schon früher berichtet. Wo Trithemius als Gegner der Scholastik dargestellt werden soll, wird auch die ganze Stelle angeführt, hier aber nur der herausgerissene Satz. Der Verfasser scheint der Meinung zu sein, daß vor der „Reformation“ dem Volke kein Wort Gottes verkündet worden sei. Wir verweisen diesbezüglich einzig auf Janssen, wo einschlägiges Material in Fülle zu finden ist. Auch sind gewiß die zahlreichen Bände mit Sermonen nicht umsonst gedruckt worden. Der Zusammenhang der Stelle zeigt übrigens klar, daß nicht der Gegensatz an Schrift und Tradition, sondern von Schrift und heidnischen Auktoren gemeint sei. Daß das Lesen der hl. Schrift für die Frömmigkeit förderlich sei, ist von keinem Katholiken bestritten worden. Daß das Studium der hl. Schrift neben dem Gebet ein vorzügliches Mittel sei gegen Versuchungen erklärt Trithemius selbst, indem er beifügt, daß die hl. Schrift uns himmlischen Beistand verheiße. Auch dieser Satz ist kirchlich korrekt. Findet ja der Versuchte in der hl. Schrift nicht nur den Trost der Offenbarung, sondern auch die Mittel, seine Versuchungen zu bekämpfen und die Verheißung des göttlichen Beistandes, und dies ist, wie aus der ganzen Stelle klar hervorgeht, der Sinn, den Trithemius ausdrückt. Daß ferner die hl. Schrift für Begründung des christlichen Glaubens und Lebens ausreichend sei, ist einmal in der obigen Stelle „gegen die Scholastiker“ enthalten, wenn auch nicht in diesem Umfang, denn dort wird die hl. Schrift den heidnischen Schriftstellern gegenübergestellt, und betont, daß letztere nicht nötig seien. Diese Stelle kann hier nicht für das „Schriftprinzip“ aufgeführt werden. Die andere Stelle ist enthalten in der Antwort auf die 4. Frage des Kaisers Maximilian, warum die Schrift von Gott nicht klar und jedem verständlich gegeben sei. Er stellt hier folgende Sätze auf: „Da die hl. Schrift ein vollkommenes Werk Gottes ist, so müssen wir, O Caesar, unseren Geist dahin stärken, daß wir sie für wahr, göttlich eingegeben und allen zur Befestigung im christlichen Glauben vollkommen ausreichend halten. Wenn aber Gott die hl. Schrift nicht für alle Glaubenslehren ausreichend und deutlich genug gegeben hat, so antworten wir darauf: Zweierlei ist es, was der Erhabene zur Bekräftigung des christlichen Glaubens vorgesehen hat, die Kirche und die Schrift, damit, was in der einen nicht deutlich genug ausgedrückt ist, ausführlicher von der andern erklärt werde. . . . Wäre aber alles, was den Glauben betrifft, in der hl. Schrift deutlich ausgedrückt, so würde die hl. Mutter Kirche keine so große Auktorität zu haben

scheinen, und das Verdienst des heilsamen Gehorsams ginge verloren. Die Auktorität der katholischen Kirche aber ist groß; sie allein hat in allen zweifelhaften Glaubensangelegenheiten die Schrift auszulegen, und ihr müssen sich alle unterwerfen. Wer tollkühn von ihrer Definition abweicht, hat das Evangelium Christi verleugnet.“ So Trithemius nach der Übersetzung des Schneegans selbst (S. 212 und 213).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß Trithemius behauptet: Die hl. Schrift ist ein Werk Gottes, muß also als solches in sich vollkommen sein, und dem Zwecke den Glauben zu befestigen entsprechen. Wir finden aber, daß die hl. Schrift nicht über alle Punkte des Glaubens klar und deutlich sei, weshalb das Werk Gottes unvollkommen scheint. Es ist aber in Wirklichkeit nicht unvollkommen, weil Gott nicht die Schrift allein, sondern Kirche und Schrift für diesen Zweck aufgestellt hat, und beide vereint entsprechen diesem Zwecke vollkommen. Das ist die klare Lehre des Trithemius. — Der Verfasser reißt aus dieser klaren Antwort auf des Kaisers Frage den Satz, daß die hl. Schrift ausreichend sei heraus und poltert sodann: „So erscheint jede nachträgliche Einschränkung dieses Satzes, die etwa dadurch begründet werden könnte, daß andernfalls die Auktorität der römischen Kirche nicht mehr so groß sein würde, unberechtigt, vielmehr kann es sich nur um die folgerichtige Anwendung desselben handeln, welche nicht allein später mit unerbittlicher Konsequenz gemacht wurde, sondern auch schon vorher (Wessel?) . . . mit aner kennenswerter Entschiedenheit, wenn auch mit unglücklichem Erfolg versucht worden ist“ (S. 255). Diese Auslassungen zeigen, daß Schneegans die Sätze des Trithemius nicht verstand oder nicht verstehen wollte, denn Trithemius stellt die Auktorität der Kirche nicht als Grund, sondern als Folge seiner Anschauung auf. Nur blinder Eifer konnte das übersehen. Auch macht nur die Tendenz des Buches das Verfahren des Verfassers erklärlich, auf die brutalste Weise einen Satz herauszureißen, die Worte des Trithemius zu verstümmeln, ja ihm das Recht abzusprechen, einen Satz auch nur ganz auszusprechen. Wir müssen aber daran erinnern, daß ein herausgerissener Satz, der im Zusammenhang das Gegenteil beweist, als beweisgültig nicht angenommen werden kann. — Dieser Satz „stützt nicht nur das Ansehen der Kirche“ nicht, sondern definiert dasselbe vollkommen richtig, wie es später das Konzil von Trient aussprach. Trithemius traf also auch hier (nicht nur in Bezug auf die unbefleckte Empfängnis) „den richtigen Takt der Kirche“. — Wenn ferner behauptet wird, Trithemius leite aus seinen Grundsätzen ab, daß das Studium der hl. Schrift „uns ein leichter, sicherer und schöner Weg zur Erkenntnis Gottes“ sei, die Erkenntnis aber zur Liebe führe, so erlauben wir uns diesen Satz als ganz kirchlich zu

bezeichnen, besonders in Verbindung mit den obigen Sätzen des Trithemius, die bezeichnen, welches Studium der hl. Schrift gemeint sei. — Daran schließt sich wieder die Phantasie — nicht des Trithemius, sondern des Verfassers, indem er ausführt, „jedermann könne daraus sehen, daß Trithemius seine geistige Befriedigung und die Stillung der tiefsten Bedürfnisse seines Gemütes, also die *Versöhnung* in der hl. Schrift gefunden habe, und nicht in den Satzungen der römischen Kirche,“ und wenn er dann das nochmals zu begründen glaubt durch den Hinweis darauf, daß nach des Trithemius Ansicht die Schrift zur Erkenntnis und Liebe Gottes führe, so können wir darin noch nicht mit dem Verfasser finden, daß „hierin im wesentlichen die Grundzüge der Religiosität des Trithemius“ liegen (S. 258). Auf die im Folgenden nochmals wiederkehrende Andeutung, daß vor der Reformation dem Volke kein Evangelium gepredigt worden, haben wir oben schon geantwortet. Sonderbar scheint uns die Logik, mit der aus dem Satze, daß die Schrift zur Erkenntnis und Liebe Gottes führe, hergeleitet wird, daß Trithemius in der Schrift die *Versöhnung* gefunden habe. An drei Stellen des Buches wird ihm dies *unterschoben*, denn Trithemius selbst hat dies nie gesagt. Ebenso wenig hat aber Trithemius in den „*Satzungen*“ der Kirche, wie sie Schneegans versteht, „die *Versöhnung*“ gefunden, sondern wenn wir das Wort *Versöhnung* recht verstehen, fand er sie in der Kirche selbst, in der Ausübung des ganzen Glaubens, nicht aber in *Äußerlichkeiten*. Freilich wird unter dem Schlagworte „*Satzungen*“ vielleicht vieles versteckt liegen, wie es ja vorkommt, daß alle Sakramente unter die *Satzungen* verwiesen werden. Es gehört aber ein gewisser Grad von — Selbstvertrauen dazu, jedem Leser zuzumuten, daß er aus den angeführten Sätzen denselben Schluß ziehe, wie der Verfasser.

Es ist schon angedeutet worden und ist eigentlich selbstverständlich, daß Schneegans auch den mißglückten Versuch Ullmanns wiederholte, Trithemius als einen Gesinnungsgenossen Wessel's darzustellen. Aus den vorausgegangenen Stellen wird besonders des Trithemius Ausspruch über den Weg zur Erkenntnis herbeigezogen, dann der Satz: „Die Seele kann den Genuß des ewigen Heiles nicht haben, wenn entweder die Erkenntnis ohne Liebe ist oder die Liebe ohne Erkenntnis“, welchen Satz Trithemius durch folgenden erklärt: „Die bösen Geister haben auch Erkenntnis, aber weil sie die Liebe nicht haben, können sie zum Genusse nicht gelangen.“ (261.) Dann der Satz: „Das Ziel der Wissenschaft ist die Liebe Gottes,“ (260) oder wie die fast sprichwörtlich gewordene Redeweise lautet: „Wissen ist Lieben“. Diese Sätze sollen eine Häresie involvieren und zwar weil sie mit Wessel's Aussprüchen übereinstimmen. „Diese Ausführungen über das höchste Ziel menschlichen Wissens stimmen mit denen Wessels ganz überein,“ sagt Schneegans. — Hätte Wessel

nichts anderes behauptet, so wäre er kein Häretiker geworden; denn diese Sätze sind nicht unter den verworfenen. In diesen Stellen kann der strengstgläubige Katholik nichts gegen seine Anschauungen entdecken. Werden ja gerade diese Stellen des Trithemius hervorgehoben, um seine Kirchlichkeit und Frömmigkeit zu beleuchten.¹⁾ Welchen Zweck soll denn Wissen und Wissenschaft für einen wahren Katholiken haben? — Etwas früher²⁾ heißt es: „Die von Trithemius entwickelten Anschauungen haben auffallende Ähnlichkeit mit denen Wessel's, nur mit dem Unterschiede, daß dieser den ihn erfüllenden Gedanken ohne Scheu verfolgte, auch wenn derselbe zu Aufstellungen führte, welche mit dem Dogma der Kirche nicht mehr vereinbar waren.“ In der Hauptsache ist zwischen beiden keine Übereinstimmung zu bemerken, und obige Sätze sind keine Hauptsätze und sind auch nicht im geringsten „gegen das Dogma der Kirche“ und führen ebensowenig zu Anschauungen, die gegen dasselbe sind. Daß übrigens Trithemius mit den berührten Richtungen seiner Zeit nicht im geringsten einverstanden war, geht aus seiner streng verurteilenden Darstellung derselben hervor, die jedoch von Schneegans nicht angeführt wird.³⁾ Silbernagel erkennt an, daß den Trithemius seine Unterwürfigkeit unter die Kirche vor Irrtum bewahrt habe — für Schneegans jedoch ist diese Unterwerfung gleichbedeutend mit *Inkonsequenz*. „Der Unterschied (zwischen Trithemius und Wessel) besteht darin, daß Männer, wie Wessel, vor den Konsequenzen ihrer Überzeugungen nicht zurückschreckten, während Trithemius, sobald ihm nur eine Ahnung davon aufstieg, seine Äußerungen könnten mit dem kirchlichen Dogma unvereinbar sein, lieber bei nächster Gelegenheit ein für allemal alles widerrief, was er etwa in Widerspruch mit der Lehre der Kirche geredet oder geschrieben hätte“ (259). Öfter kehrt der Vorwurf dieser Unterwürfigkeit wieder. Doch zeigt denn nicht gerade diese Unterwürfigkeit, daß es töricht ist, bei Trithemius ein protestantisches Schriftprinzip zu suchen? Zeigt er nicht dadurch klar, daß er nur die Auslegung der Kirche als berechtigt erkenne? Der Ruhm, daß Trithemius im früheren Leben in dieser Hinsicht freiere Ansichten gehabt, ist ganz falsch adressiert, dieser Zug geht durch sein ganzes Leben hindurch und wir halten die Bescheidenheit und ein weises Mißtrauen auf die eigene Einsicht für eine der schönsten Tugenden eines großen Mannes.⁴⁾

1) So auch Janssen l. c.

2) S. 258.

3) Chron. Sponh. ad ann. 1479. (Freher, II. 391.)

4) S. 184 wird behauptet, daß Trithemius bei seiner Empfänglichkeit für das Schöne und an sich Wahre, so weit es die kirchlichen Anschauungen zuließen, ja oft über diese Grenze hinaus, sich mit Auktoren des klassischen Altertums beschäftigt habe. — Der Vorwurf, daß die Kirche „das klassische Altertum“ verbanne, ist wohl zu abgedroschen,

Trithemius hatte aber nach Schneegans auch das Glück, das wahre Christentum (das natürlich die katholische Kirche nicht mehr hat) zu erkennen; wenigstens beschreibt er es, wie der Verfasser behauptet (S. 261—263). Er führt aus einem Briefe des Trithemius an: „Wir bedürfen großer Reinheit und Heiligkeit, wenn wir die Frucht der wahren Wissenschaft mit den Aposteln des Herrn in der ewigen Seligkeit erlangen wollen Ihr sollt heilig sein; denn ich euer Gott bin heilig“ Wie kann die Gemeinschaft zwischen Gott (dem Reinen) und uns (den Unreinen) hergestellt werden? Augustinus sagt: „Kein Heiliger oder Gerechter ist ohne Sünde, dennoch hört er nicht auf gerecht und heilig zu sein, wenn seine Sehnsucht auf die Heiligkeit gerichtet ist; denn die Schrift sagt: „Siebenmal im Tage“ etc. Wenn er nun fällt, wie ist er gerecht, und wenn er gerecht ist, warum fällt er? Gleichwohl verliert er den Beinamen eines Gerechten nicht, wenn er durch Buße immer wieder aufsteht“ Und wie wohl niemand aus eigener Kraft selig wird, so ist doch zu unserer Heiligung unser guter Wille erforderlich, damit die Gnade Gottes in uns die Heiligkeit wirke. Gott hat dem Menschen den freien Willen gegeben, nicht damit er aus sich das Gute vollbringen könne, das er will, sondern damit er wolle, was Gott ihm zu können verliehen hat Wen er verhärtet, den verhärtet er mit Recht wegen seines abgewandten Willens, und wen er selig macht, den macht er selig wegen der guten Beschaffenheit seines Willens. Die Gnade wird dich aber ohne deinen Willen nicht selig machen, wie es auch unmöglich ist, daß der gute Wille nicht selig gemacht werde; allein auch dieser ist eine Gabe Gottes“ Das sind die Worte, die das „wahre Christentum“ enthalten und die „Fülle der Gnaden nach den Evangelium Christi“ schildern. „Uns aber wird fast bange,“ führt Schneegans fort, „wie er (Trithemius) von dieser Höhe schriftmäßiger Erkenntnis und Spekulation wieder hinunter komme in die tägliche Übung, in die Satzungen der Kirche, welche nach seiner eigenen Auffassung mit dem lauterem Evangelium nicht in Einklang zu bringen sind, und besonders in der Heiligendienst“. — Nicht allmählich durch gedankenmäßige Vermittlung von Stufe zu Stufe vermag er es, sondern nur durch einen verzweiflungsvollen Sprung, den er auch immer wieder gemacht hat.“ Es wird sodann ausgeführt, wie er in den „Satzungen der Kirche“ nur für seine Devotion, nicht für den ganzen Mann Befriedigung finden konnte. In schriftgemäßer Spekulation habe er die Versöhnung und den Vorgeschmack der Seligkeit empfunden. „Auf dieser Höhe religiöser Erkenntnis atmet er die frische, freie Luft, welche seiner genialen Natur zusagt, und in der er sich wunder-

um Berücksichtigung zu verdienen. Oben hat Schneegans selbst an Trithemius gerühmt, daß er gegen den Mißbrauch, alte Heiden in die Predigt hinein zu ziehen, aufgetreten sei.

bar gestärkt fühlt.“ — Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, daß die Worte des großen Abtes mit dem „wahren Christentum“ übereinstimmen, wenn sie auch nicht gerade das ganze Christentum enthalten. Daß auch die Katholiken dieses „wahre Christentum“ besitzen, ja daß „auch hierin Trithemius den Takt seiner Kirche richtig getroffen“, ist klar zu sehen im Concil. Trident. sess. VI. can. de Justificatione, wo die gegenteilige Ansicht von der katholischen Kirche verworfen ist. Hiemit fällt alles weitere Phantasieren des Verfassers in sich zusammen.

Es braucht ihm also nicht bange zu sein; Trithemius braucht nicht herabzusteigen in die katholische Kirche, er ist schon in derselben. Daß er den Einklang zwischen der Rechtfertigungslehre und anderen Dogmen nicht begreift, ist ihm zu verzeihen; damit ist aber nicht gesagt, daß auch andere diesen Einklang nicht verstehen. Schneegans geht eben von der Ansicht aus, daß die äußeren Übungen der Religion Selbstzweck seien, nicht Mittel zum wahren Endzweck. Wir glauben hier, daß auf die ungeheuern Vorurteile der Leser und deren gänzliche Unkenntnis über die katholische Kirche gebaut wird, denn daß ein Schriftsteller von vernünftigen Menschen, zu denen doch auch noch Katholiken gehören, in guter Überzeugung derlei Voraussetzungen aufstellen könne, ist nicht zu begreifen. Daß ferner Trithemius in seiner Kirche keine Befriedigung fand, kann aus seinen Schriften nicht bewiesen werden, so wenig als seine ekstatische Begeisterung beim Studium der hl. Schrift, die ihm Versöhnung gebracht. Daß Trithemius behauptete, „die Satzungen der Kirche seien nicht mit dem Evangelium in Einklang zu bringen“, ist Schneegans wohl im blinden Eifer entfahren, denn weder in den oben angeführten Stellen, noch sonst wo hat Trithemius ein solchen, seiner ganzen Überzeugung direkt widersprechenden Ausspruch getan. Nachträglich wird es dem Verfasser doch selbst zu stark, bei Trithemius das ganze wahre Christentum niedergelegt zu haben. Er schränkt daher das Lob ein, indem er behauptet, er sei in dieser Erkenntnis nicht vollkommen gewesen. Nach Schneegans (S. 264) erkannte Trithemius noch nicht voll des hl. Paulus Wahrheit — „die Gerechtigkeit aus Gnade durch den Glauben, ohne Verdienst der Werke“ —; denn er konnte aus Ängstlichkeit gegen das Dogma zu verstoßen keine Fortschritte mehr in der Exegese machen (265). „Das mönchische Bewußtsein war der Bann, in dem er befangen war“ (252), gegen den er nicht entschieden genug reagierte. Obige Ansichten seien auch gänzlich unvereinbar mit dem Mönchtum. „Nicht wegen der mönchischen Satzungen ist das Evangelium da,“ sage Trithemius selbst, „sondern nach dem Evangelium sind die Statuten der Mönche gemacht“ (247). Trithemius tadelt sodann die Mönche, welche die Regel beobachten wollen, ohne die Vorschriften des Evangeliums

zu beobachten. Das soll die Unvereinbarkeit des Evangeliums mit den „Klostersatzungen“ zeigen. Diese Logik — wir gestehen offen — ist uns zu sublim; denn nach derselben Schlußmethode müßten die Statuten aller Vereine mit den Staatsgesetzen in Widerspruch sein, da ja nicht die Staatsgesetze nach ihnen, sondern sie nach den Staatsgesetzen gemacht sind. Es muß der Verfasser vom Evangelium oder von den „Klostersatzungen“ Begriffe haben, die von den allgemeinen abweichen, sonst könnte er wohl nicht zwischen Gleichem unversöhnliche Gegensätze finden. Wir setzen lieber die Unkenntnis in den „Klostersatzungen“ voraus, worin wir durch den Umstand bestärkt werden, daß Schneegans, obwohl er über Mönchtum, speziell über einen Benediktiner und seinen Orden schreibt, doch allem Anscheine nach die Benediktinerregel nicht einmal gelesen hat.

Aus dem Bisherigen schließt nun Schneegans, daß Trithemius „die reformatorische und die reaktionäre Richtung“ nebeneinander darstelle (264). Weil Trithemius ein treuer Sohn der Kirche sein wollte, hat er Geschichte gefälscht, denn als solcher hat er die Definition der Wahrheit aufgestellt, die Silbernagel gibt, daß nämlich das Wahrheit sei, was zur Erbauung und zum Nutzen der Kirche gereiche, ja er hat, mit dem wirklichen Leben zerfallen, allen Sinn für objektive Wahrheit verloren (179). Die Eigenschaft, daß er ein treuer Sohn der Kirche war, hat ihn in Widerspruch mit sich selbst gebracht. Er erkannte im Innern die Falschheit der kirchlichen Lehre, widerstrebte ihr aber nicht entschieden genug. Er mußte endlich in diesem Widerspruch verkümmern. „Das Gefühl der Devotion beherrschte ihn nach und nach gänzlich, bis endlich in den Satzungen und starren Formen der römischen Kirche seine zwar reich angelegte, aber weiche Natur verkümmerte. Denn eine Verkümmernng ist es doch gewesen, wenn er gegen Erde seines Lebens an einem großen, auf 6 Bücher angelegten Werke arbeitete, das nur von Marienwundern handeln sollte.“ (S. 265.) Dessenungeachtet zeigt uns die Geschichte Trithemius als eine harmonische Persönlichkeit!! (S. 123.) — Bei diesem „schrecklichen Verfall der Kirche“ (151) „war es nur Zeit, daß Gott das Licht von neuem in seinem vollen Glanze aus der Finsternis hervorleuchten ließ.“ (S. 198.) „Das Erwachen des deutschen Nationalbewußtseins um jene Zeit, welches nicht lange darnach durch Ulrich von Hutten den feurigsten Ausdruck erhielt, ist bedeutsam als Vorläufer der Reformation, welche, selbst ein Werk echt deutschen Geistes, das Erwachen derselben voraussetzte!“ (160.) *Hinc illae lachrymae!* Also Ulrich von Hutten ist der Repräsentant des deutschen Geistes! Ein sauberer Repräsentant! Doch wie harmonisch die Zeitideen in einander greifen! Sind es ja erst einige Jahre her, seit in einem deutschen Lande von hoher Seite Ulrich von Hutten der akade-

mischen Jugend als Ideal vorgestellt wurde. Einen Trithemius nun freilich kann Ulrich von Hutten nicht repräsentieren und nach diesem Maßstabe wäre Trithemius auch kein Deutscher, aber wir glauben, daß gar viele auf die Ehre deutsch zu sein verzichten würden, falls sie sich durch Ulrich von Hutten repräsentieren lassen müßten. Daß übrigens Trithemius gänzlich mit Unrecht zu den „Vorläufern der Reformation“ gezählt wird, geht aus seinen Antworten an Kaiser Maximilian hervor, die von jeher als ein Kampf gegen dieselbe schon vor ihrem Entstehen aufgefaßt wurden. So schreibt Bucelin: „Trithemius egregio sane fidei vigilantiae atque industriae exemplo demonstrans, quid haeresibus in apertum erumpentibus facturus erat, si superstes foret, quibus velut praescius futurorum, insigni octo quaestionum enodatione sese opposuit, et lucubrationes illas anno sequenti (quo nimirum caput ipsum imperii adversum technas et machinationes impiorum praemuniret) Maximiliano I. Caesari Augustissimo consecravit“¹⁾. Und diese Enodatio ist von Schneegans als Hauptangriffspunkt gegen die Rechtgläubigkeit des Trithemius hervorgehoben. Ja es wird von ihm behauptet, daß er in dogmatischer Hinsicht in keinem wesentlichen Punkte unanfechtbar sei! (246.)

Zum Schlußabschnitte — Sponheim nach Trithemius — haben wir nicht mehr viel zu bemerken, da dies Trithemius nicht mehr berührt. Die Reformation ist da schon im Gange, und wir notieren daraus nur die Bemerkung, daß der Verfasser die Zerstörungen, die sie brachte, nur mit dem Ausdrücke „Ungunst der Zeitverhältnisse“ berührt.²⁾ (274.) Wie sich doch die Sprache zur Milde wenden kann! „Der Geist der Reformation“, sagt er ferner, „drang auch in die Klöster; sie mußten erkennen, daß die Institution sich überlebt habe“ (274). Dagegen verweisen wir auf die noch bestehenden Klöster, die sich noch nicht „überlebt“ haben, obwohl bald drei Jahrhunderte mehr über sie dahingegangen. — Den Abschluß bildet ein Friedensbild ganz eigener Art. Ein katholischer Pfarrer wird Pate für ein Söhnlein des protestantischen Geistlichen desselben Ortes, hebt das Kind persönlich aus der Taufe — vor der ganzen katholischen und protestantischen Gemeinde — gibt ihm seinen Namen, läßt es später, nachdem dessen Vater gestorben, zum protestantischen Pastor ausbilden, ja möchte sogar seine alten Tage bei ihm zubringen. Da macht aber endlich der Tod der Geschichte ein Ende! —

¹⁾ Bucelin, Bened. rediv. 19. a.

²⁾ Dieser „Ungunst der Zeitverhältnisse“ ist es auch zu danken, daß das Grab des Trithemius entweiht wurde, da man aus der Kirche, in der er begraben liegt, ein Magazin machte, wobei mit Not noch der Grabstein in eine andere Kirche gerettet wurde.

Johannes Trithemius ist uns auch nach dieser Schrift noch ein edler Mann, ein strenggläubiger Katholik, ein großer Abt, ein hervorragender Gelehrter, selbst ein ehrlicher Historiograph — die Zierde seines Ordens, die Denksäule der Zeit vor Beginn der Glaubensspaltung — aber die Denksäule, der Repräsentant des edlen Teiles der Nation, der dem deutschen Geiste, welcher uns in Ulrich von Hutten personifiziert entgegen tritt, diametral gegenüber steht. Die Arbeit von Schneegans ist eine Tendenzschrift, die, ohne neues zu bieten, eine Menge ungerechtfertigter, selbst widersprechender Vorwürfe gegen Trithemius erhebt, und so den Charakter desselben bis zur Unkenntlichkeit verzerrt — dabei aber den Zweck verfolgt, die katholische Kirche als Feindin aller Wissenschaft und Wahrheit, als die Beschützerin, ja Lehrerin des Aberglaubens darzustellen und zu zeigen, daß kein wahres Glied dieser Kirche ein Mann der Wissenschaft, der Konsequenz, der Wahrheit, ja nicht einmal ein ehrlicher, gerader Charakter sein könne. Der Angriff ist jedoch an dem großen Trithemius abgeprallt, hat aber den berechtigten Wunsch neu belebt, daß bald eine erschöpfende, allseitige Darstellung des großen Abtes von berufener Seite, nicht von nichtkennender, vorurteilsvoller Hand, den großen Trithemius in seinem wahren Lichte erscheinen lasse. Das walte Gott.

